Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 165 (1997)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

47/1997 20. November 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Das Wunder der schlafenden Gegenwart Eine Antwort auf die Frage: «Wer ist Jesus Christus für uns heute?» von Daniel Kosch 697

An der Wiege unserer Kultur An der Universität Freiburg gibt es die christliche Archäologie wieder; es informiert Willy Kaufmann 698

Gemeindeleitung, Eucharistie und Priesteramt (2) Ist das Priestertum der katholischen Kirche schriftwidrig, so dass es abgeschafft werden muss? Zweiter Teil eines Beitrages von Helmut Hoping 699

Ein Begleiter durch das Kirchenjahr 700

Gerechtigkeit – das grosse Wort Erster Adventssonntag: Jer 33,14–16 701

Die vorreformatorische Gemeindekirche Wie die spätmittelalterliche Dorfgemeinde ihre religiöse Versorgung sicherte, wird dargelegt von Ursula Kägi 705

«Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben» 707

Amtlicher Teil 707

Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserabtei Hauterive, Posieux (FR): Mariä Verkündigung (Retabel, J.-F. Reyff, 1640)

Das Wunder der schlafenden Gegenwart

Wenn nicht alles täuscht, ist die Frage nach Jesus und sind christologische Diskussionen in den letzten Jahren wieder stärker ins Bewusstsein gekommen. Nach einer Phase, in der die Kirche vor allem mit sich selbst beschäftigt war, wird klar, dass eine Besinnung auf Inhalte, aber auch auf die zentralen Fragen nach Gott und nach Jesus Christus nottut.

Mein Beitrag in drei Folgen[1] zum Nachdenken über Jesus Christus steht in der Tradition der synoptischen Evangelien, die Christologie nicht begrifflich oder reflexiv, sondern narrativ und konkret entfalten. Es handelt sich um einen Versuch, den oft beschworenen «garstig breiten Graben» (G. E. Lessing) zwischen Jesus und uns, aber auch zwischen Wundererzählungen und heutigem kritischem Bewusstsein zu überspringen.

Ausgangspunkt ist eine Wundererzählung, die viel mit unserer heutigen Zeit gemeinsam hat.

Und er sagt zu ihnen an jenem Tag, als es Abend geworden: Fahren wir zur Jenseite! Und sie lassen die Leute stehen und nehmen ihn, wie er gerade war, im Boot mit; auch andere Boote waren mit ihm. Und ein gewaltiger Wirbelwind kommt auf und die Wogen schlugen ins Boot, dass schon das Boot sich füllte. – Er aber war im Heck und schlief auf dem Kopfkissen. Und sie wecken ihn und sagen zu ihm: Lehrer, kümmert es dich nicht, dass wir zugrunde gehen? Und auf richtete er sich, herrschte den Wind an und sprach zum See: Schweig, verstumme! Und der Wind erlahmte – und es ward grosse Stille. Und zu ihnen sprach er: Wie feig ihr seid! Immer noch habt ihr keinen Glauben! Und Furcht überkam sie, grosse Furcht. Und sie sagten zueinander: Wer ist doch dieser, dass auch der Wind und der See ihm gehorchen? (Mk 4,35–41).

Es ist Abend. Der Tag geht in die Nacht über, es wird dunkel. Das ist mehr als eine Zeitangabe: Die Nacht ist bedrohlicher als der Tag, sie ist gefährlich und unheimlich. Doch der drohende Einbruch der Nacht hält Jesus nicht davon ab, die Jünger zu einer Bootsfahrt aufzufordern: «Fahren wir zur Jenseite.» Sie sollen sich auf den See hinaus wagen. Der See und das Meer gelten als Orte der Gefahr, als Lebensraum der Dämonen, machen Angst. Das Meer und auch der See Gennesaret waren gefährlich, gefürchtet wegen Stürmen, aber auch weil die Boote weitaus weniger Sicherheit boten als heute. Zur Gefährlichkeit der Bootsfahrt kommt hinzu, dass die Jünger nicht wissen, was sie am anderen Ufer erwartet. Die hereinbrechende Nacht soll kein Grund sein, am sicheren Ufer zu bleiben. Sie sollen den Aufbruch wagen, hinaus auf den See, zu neuen Ufern. Obwohl es dunkel wird und es zweifellos sicherer und bequemer wäre, dort zu bleiben, wo man sich auskennt, fordert Jesus ein

Wagnis. Und die Jünger lassen sich darauf ein und nehmen Jesus, der sich bereits im Boot befindet, mit. Der Mut und das Vertrauen jener, die aufbrechen, werden aber vorerst nicht belohnt. Ein gewaltiger Wirbelwind kommt auf, das Boot wird nicht nur kräftig durchgeschüttelt, sondern die Wogen schlagen ins Boot, so dass es sich füllt. Die Bedrohung ist nicht mehr nur aussen, im Dunkel der hereinbrechenden Nacht, in der Tiefe des Sees und im gefährlichen Sturm – das Boot selbst ist gefährdet, die Jüngerinnen und Jünger bekommen nasse Füsse und haben berechtigte Angst, zugrunde zu gehen. Jesus aber schläft im Heck des Bootes auf dem Kopfkissen.

Diese Darstellung der Ausgangssituation für die anschliessende Wundererzählung kann als Bild für die heutigen Voraussetzungen des Glaubens gelesen werden: Auch in unserer Kirche und unseren Gemeinden haben viele den Eindruck, dass wir uns in einer Übergangssituation befinden. Während dieser Übergang in der nachkonziliären Zeit vorwiegend als «Aufbruch in der Morgenröte» empfunden wurde, in der die Sonne das Dunkel vertreibt, wird der Umbruch zurzeit eher als «Krise» wahrgenommen. Das Wort «Zukunft» hat seinen guten Klang verloren, Angst, Müdigkeit und Resignation bestimmen nicht nur die innerkirchliche Stimmungslage, sondern auch den Blick auf den wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Zustand der Schweiz und der Welt. Arbeitslosigkeit, anhaltende Rezession, eine rasch tiefer werdende Kluft zwischen arm und reich erschüttern das Vertrauen in die Überlebenskraft unserer Gesellschaft. Und wie in der Wundererzählung bleiben viele am Ufer zurück, und jene, die aufbrechen, benutzen verschiedene Boote. Die Fahrt mit unbekanntem Ziel, die Nacht, der Sturm und die Angst der kleinen Gruppe im untergehenden Boot lässt auch heute fragen: Kümmert es dich nicht, das wir zugrunde gehen?

Wenn man der Seesturm-Erzählung trauen darf, ist diese beängstigende Situation aber kein Grund, die Hoffnung auf ein Wunder aufzugeben, sofern das Wort Jesu «Fahren wir zur Jenseite!» auch heute gehört und befolgt wird. Wer sich am sicheren Ufer einrichtet oder mit seinem Boot im seichten ufernahen Gewässer dümpelt, bekommt den Sturm möglicherweise gar nicht zu spüren, muss auch kein Wasser aus dem Boot schöpfen, braucht keine Angst zu haben und kann ruhig schlafen.

Jene, die zu neuen Ufern aufbrechen und sich auf das offene Wasser hinauswagen, ohne zu wissen, wohin die Fahrt geht, werden zwar von Sturm und Wind, von Angst und nassen Füssen nicht verschont, aber sie können Wunder erleben.

Das erste Wunder, das sie erleben können, ist das Wunder des ruhig schlafenden Jesus. Die Jünger im Markusevangelium haben dieses Wunder offenbar falsch verstanden, und später wurde es vielfach völlig übersehen. Das Schlafen Jesu ist nicht Ausdruck seines Desinteresses am Schicksal der Leute auf dem Boot, es ist Ausdruck seines Vertrauens auf den Schutz Gottes einerseits und auf das Boot und seine Besatzung anderseits. Diese Gelassenheit, die schweigende und vertrauende Gegenwart des schlafenden Jesus bei seinen Jüngern inmitten des Sturmes müsste eigentlich genügen: Er hat ihnen den Aufbruch zu neuen Ufern trotz einbrechender Nacht zugemutet und vertraut sich ihnen auch im Sturm an, weil nicht nur er selbst, sondern auch das Boot und seine Besatzung, ja sogar der Sturm, die Wellen und der Wind in Gottes Hand sind.

Um mit der Unsicherheit leben und im Kampf gegen Wind und Wellen standhalten zu können, muss der Blick auf die Gegenwart des schlafenden Jesus und das Vertrauen auf seinen Glauben an Gott genügen. Der Ruf nach einem starken, mächtigen Christus, der den Jüngern

Theologie

An der Wiege unserer Kultur

«Durch die Verschmelzung mit den Lehren und Lebensformen des Christentums, das in ihrem Rahmen und unter ihrem ständigen Einfluss zu einer Weltreligion wurde, hat die griechisch-römische Kultur in den Jahrhunderten der Spätantike die Gestalt gewonnen, in der sie auf die Nachwelt weiterwirkte.» (A. Dihle).

Wer in St-Maurice oder Chur, in Trier oder Köln romanische und gotische Basiliken betrachtet, die auf Grundmauern aus dem 4. oder 6. Jahrhundert stehen, hat ein echtes Sinnbild unserer Zivilisation vor Augen. Die spätrömische und frühchristliche Zeit hat der kulturellen Entwicklung Europas die Basis gegeben und ist in vielen ihrer Errungenschaften noch lebendig.

■ Die Mitte des 1. Jahrtausends in neuem Licht

Früher hat uns die Schule ein eher turbulentes Bild dieser Epoche mitgegeben. Es war vom «Fall Roms», vom «Ende der Antike», von der Völkerwanderung und vom «Anheben des Mittelalters» die Rede. Die neuere historische Forschung erkennt aber zunehmend, dass die Periode vom ausgehenden 3. bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts – von Konstantin dem Grossen bis zu Karl Martell – als einheitlicher Zeitraum betrachtet werden muss, gekennzeichnet sowohl durch Beständigkeit (z. B. in der Wirtschafts- und Sozialstruktur) als auch durch Wandel (z. B. Regionalisierung, Verlagerung des westlichen Bildungswesens in den Klerus und die Klöster).

Bemerkenswerterweise sind Einheit und Bedeutung dieser Epoche in Freiburg schon vor 100 Jahren erkannt worden. Bei der Gründung der theologischen Fakultät wurde neben Kirchengeschichte und Patristik ein Seminar für christliche Archäologie geschaffen. Es war weltweit die zweite Forschungsstelle dieses Fachs (nach Freiburg im Breisgau). Sein Leiter war bis 1932 der erste Rektor der Universität, der Luxemburger Professor Msgr. Jean-Pierre Kirsch, der 35 Jahre später ein gleiches Institut in Rom gründete. Auf ihn folgte der Freiburger Msgr. Othmar Perler, Professor 1932–1971 und Rektor 1952–1954.

■ Ein Neubeginn im Zeichen der Schweizer Hochschulkoordination

Nach einer Zeit, in der die christliche Archäologie auch in Freiburg von der

klassischen, vor- und frühgeschichtlichen überschattet worden war, besann sich die philosophische Fakultät ihrerseits auf die früher von den Theologen gepflegte Tradition. Auslöser war ab 1994 die Arbeitsteilung im Verbund der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg. Auch die west- und gesamtschweizerische Hochschulkoordination verlangt eine aufgeteilte Spezialisierung. So hat die Universität Freiburg diesen Herbst den Elsässer Jean-Michel Spieser zum Professor für frühchristliche Archäologie berufen. Wie sieht er seine künftige Arbeit?

«Das Fach beschäftigt sich, wie der Name sagt, mit den Werken und Baudenkmälern, die von den Christen seit dem 3. Jahrhundert auf uns gekommen sind. Im weiteren Sinne umfasst es seit der Regierung von Kaiser Konstantin, der das Christentum offiziell anerkannt hat, die ganze Zivilisation im Bereich des alten römischen Reiches. Für dessen westlichen Teil beginnt dann mit den Merowingern eine neue Epoche. Im Ostteil mit dem Balkan, Griechenland, Kleinasien, Syrien, Ägypten und Nordafrika (wobei Italien als Sonderfall gilt) endet die frühchristliche Zeit teils mit den arabischen Invasionen, teils setzt sie sich in der byzantinischen Kultur fort. Der Freiburger Lehrstuhl wird den Akzent mehr auf dieses Ostreich legen: Er will den Zugang zu Kunst und Geschichte der byzantinischen Welt vermitteln und diese zum abendländischen Mittelalter in Beziehung setzen.» *Willy Kaufmann*

Willy Kaufmann ist Generalsekretär des Hochschulrates sowie Sekretär des Hochschulvereins Freiburg und der Kommission für den Hochschulsonntag

das Steuer aus der Hand nimmt und selbst den Gang der Dinge bestimmt, ist ein Ausdruck von Unglauben. Der Sehnsucht nach einer starken religiösen Autorität, die auch in der gegenwärtigen Krise wieder wächst, wird eine klare Absage erteilt.

Aber in ihrer Angst und Unsicherheit und trotz ihres Unglaubens erfahren die Jüngerinnen und Jünger, dass Jesus sie nicht ihrem Schicksal überlässt. Er erweist sich als derjenige, der die Bedrängten ihren Ängsten entreisst und aus dem Sturm ein Säuseln macht, so dass die Wogen des Meeres schweigen, so wie es die Psalmen von Gott bekennen (Ps 107,28 f.). Dieses Wunder, das Jesus als den bezeugt, der handelt wie Gott selbst, findet nicht am sicheren Ufer statt, sondern ist eine Antwort auf die Angst und den Aufschrei der Jünger, die sich aufs Wasser hinausgewagt haben. Sowohl das Wunder des schlafenden Jesus, das sichtbar macht, dass unser Leben mitsamt seinen Stürmen auch in dunklen Zeiten ganz in Gottes Hand ist, als auch das Wunder des mächtigen Jesus, der jene rettet, deren Angst stärker ist als ihr Glaube, wird nur möglich durch das Wagnis derjenigen, die dem Wort folgen: «Fahren wir zur Jenseite».

Jenen, die dieses Wort auch heute hören und sich weder vom Hereinbrechen der Nacht noch von drohenden Stürmen abhalten lassen, aufzubrechen zu neuen Ufern, ist das Wunder der Gegenwart Jesu verheissen. Diese Gegenwart verschont nicht vor Sturm und Wind, schützt nicht vor Angst und Unglauben und auch nicht vor nassen Füssen. Oft ist es eine schweigende Gegenwart, und nicht immer wacht Jesus auf und gebietet dem Sturm Einhalt. Aber selbst wenn er schläft, ist er mit jenen, die unterwegs sind zu neuen Ufern, und erinnert sie daran, dass weder Sturm noch Wellen, weder Angst noch Unglauben etwas daran ändern, dass alles in Gottes Hand ist. Mehr ist uns in dieser Zeit nicht verheissen, aber auch nicht weniger. *Daniel Kosch*

Der im Fach Exegese des Neuen Testaments promovierte Theologe Daniel Kosch leitet die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks

[1] Ich widme diesen Beitrag meinem Kollegen Pfr. Hans Schwegler zum 65. Geburtstag am 6. Dezember 1997. Dass ich biblischen Erzählungen mehr zutraue als systematischen Reflexionen, ist unter anderem die Frucht unserer guten Zusammenarbeit an der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, für deren Anliegen er sich unermüdlich und mit viel Erfolg eingesetzt hat.

Gemeindeleitung, Eucharistie und Priesteramt (2)

3. Das christliche Opferverständnis und das sakramentale Priestertum

Dass es in der gegenwärtigen Diskussion um Gemeindeleitung und Eucharistie nicht mehr allein um die Zulassungsbedingungen zum Priesteramt geht, sondern um das Priesteramt überhaupt, dies haben die umstrittenen Thesen Herbert Haags deutlich gemacht. Haag beginnt sein Buch über das Priesteramt[25] mit einer für viele Ortskirchen zutreffenden Analyse der kirchlichen Krisensituation: «Die Krise des römisch-katholischen Priesteramtes ist offenkundig. Was immer auch die Amtskirche bisher unternommen hat, um ihr zu begegnen, ist wirkungslos geblieben. Priestermangel, Gemeinden ohne Eucharistie, Zölibat, Frauenordination sind die Probleme, die zwar nicht allein, aber doch weitgehend die gegenwärtige Not der katholischen Kirche bestimmen.»[26]

Man geht auch keineswegs zu weit, wenn man in diesem Zusammenhang wie Haag von einer kirchlichen Verfassungskrise spricht.[27] Richtig ist ebenso, dass Männer und Frauen, die mit der Gemeindeleitung beauftragt werden, eigentlich mit ihren Gemeinden Eucharistie feiern müssten. Denn die Gemeindeleitung, das hat schon Rahner betont, schliesst den Vorsitz in der Eucharistiefeier ein. Der Dogmatiker Rahner zog daraus aber eine ganz andere Konsequenz als der Alttestamentler Haag, nämlich die Forderung nach sakramentaler Weihe: «Der Pastoralassistent müsste ... die seiner tatsächlichen Funktion entsprechende Beauftragung erhalten. Entspricht diese Funktion den Aufgaben eines Diakons, dann sollte er sakramental zum Diakon geweiht werden. Ist die Funktion eines Pastoralassistenten faktisch die eines Gemeindeleiters, dann sollte er die Priesterweihe erhalten, weil die Trennung zwischen der Funktion des Gemeindeleiters und der Funktion des Eucharistievorstehers wesenswidrig ist».[28] Haag dagegen fordert die Ablösung der

[25] H. Haag, Worauf es ankommt. Wollte Jesus eine Zwei-Stände-Kirche?, Freiburg-Basel-Wien 1997.

[26] Ebd. 7.

[27] Vgl. ebd. 7 f.

[28] K. Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung, in: StZ 195 (1977) 742.

Gemeindeleitung und der Feier der Eucharistie von der Priesterweihe. Warum kommen zwei bedeutende Theologen zu so unterschiedlichen Schlussfolgerungen?

Der Grund liegt darin, dass Haag – anders als Rahner – die These vertritt, dass das Priesteramt der katholischen Kirche schriftwidrig sei und deshalb abgeschafft werden müsse. Ersetzen möchte Haag es durch nicht näher bestimmte Beauftragungen. Um seine These von der Schriftwidrigkeit des sakramentalen Priesteramtes zu belegen, bedient sich Haag einer Methode, die hermeneutisch fragwürdig ist. Haag sucht im Neuen Testament nach dem sakramentalen Priesteramt und findet es dort nicht, was keinen, der das Neue Testament kennt, überrascht. Doch ist das ein Argument für die Schriftwidrigkeit des sakramentalen Priesteramtes? Ist etwa die Tatsache, dass das Neue Testament Vater, Sohn und Geist noch nicht als göttliche Personen bezeichnet, ein Beweis für die Schriftwidrigkeit der christlichen Trinitätslehre?

Für die Schriftwidrigkeit des Priesteramtes beruft sich Haag vor allem auf die Priesterchristologie des Hebräerbriefes und die ablehnende Haltung Jesu gegenüber dem Priestertum seiner Zeit. Daraus schliesst Haag, dass das priesterliche Leitungsamt der katholischen Kirche nicht nur schriftwidrig sei, sondern dem Willen Jesu zuwiderlaufe. Die Kirche müsse sich deshalb eine *von Grund auf andere Verfassung* geben. Dass ein Leitungsamt zur Verfassung der Kirche gehört, wird von Haag nicht bestritten. Er vertritt keineswegs die Meinung, die Kirche könne ganz ohne Leitungsdienste auskommen. Haag fordert allerdings die Abschaffung des durch sakramentale Ordination übertragenen priesterlichen Leitungsamtes. Um dieses Amt geht der Streit, nicht um die Notwendigkeit kirchlicher Leitungsdienste.

Die Argumente

Zu den Einzelargumenten, die Haag vorträgt: Natürlich hat Jesus die Apostel beim Abendmahl nicht als Priester eingesetzt. Richtig ist auch, dass die neutestamentlichen Gemeinden noch kein als Priesteramt verstandenes Leitungsamt kennen.[29] Nirgendwo erfahren wir im Neuen Testament auch etwas über die Leitung der Eucharistie; nicht einmal das Wort Eucharistie begegnet hier; es wird einfach gesagt, dass man zusammen das Brot brach (Apg 2,46). Was die Gemeindeleitung be-

Fortsetzung Seite 702

[29] Vgl. J. Blank, Priester / Bischof, in: NHThG 4 (^{2}1991) 275.

Ein Begleiter durch das Kirchenjahr

Ein Abschied und ein Willkommen

Nachdem unser langjähriger Mitarbeiter Karl Schuler aus gesundheitlichen Gründen von einer Woche auf die andere die Reihe seiner exegetisch-homiletischen Impulse abbrechen musste, suchten wir keinen unmittelbaren Nachfolger. Inzwischen sind seine Impulse zu den Sonntags- und Festtagsevangelien aller drei Lesejahre als Buch erschienen («Höre, nimm an, erfülle im Tun», erhältlich beim Katholischen Pfarramt, Klosterstrasse 6, 6440 Brunnen, Telefon 041 - 820 18 63). Weil Karl Schuler den anschliessenden Zyklus zu den zweiten, neutestamentlichen Lesungen noch während des ersten Jahres abbrechen musste, beginnen wir mit dem neuen Kirchenjahr ganz neu, nämlich mit den ersten, den alttestamentlichen Lesungen.

Als Verfasser konnten wir Dr. theol. *Thomas Staubli* gewinnen. Thomas Staubli hat am Biblischen Institut der Universität Freiburg mit einer ikonographisch-exegetischen Arbeit promoviert. Erschienen ist sie 1991 unter dem Titel «Das Image der Nomaden im Alten Israel und in der Ikonographie seiner sesshaften Nachbarn» als Band 107 der Reihe «Orbis Biblicus et Orientalis (OBO)» (Freiburg Schweiz und Göttingen). Von 1989 bis 1994 leitete er die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Bistums St. Gallen und konnte so mit Bibelarbeit in Schule und Gemeinde Erfahrungen sammeln. Diese Erfahrungen kamen ihm bei seinem in diesem Jahr erschienenen Buch zugute; es heisst «Begleiter durch das Erste Testament» und ist eine didaktisch bemerkenswerte Einleitung in das Alte Testament, die wir auf der Sonderseite «Das Theologische Buch» noch gebührend würdigen werden (Patmos Verlag, Düsseldorf). Für uns ist Thomas Staubli durch die drei kommenden Lesejahre hindurch also der Begleiter durch die alttestamentlichen Lesungen der Sonntage und Festtage. Thomas Staubli arbeitet als Vater und Hausmann und daneben als freiberuflicher Theologe. Seine exegetischen Impulse in diesen Spalten sind Kurzkommentare, die immer gleich aufgebaut sind. Zu diesem Aufbau hält er selber nebenstehendes fest.

Rolf Weibel

Bibel – Kirche – Welt

Der Kurzkommentar orientiert sich am Lektüredreieck der lateinamerikanischen Basisgruppen. Die Arbeit der Lektüre ereignet sich im Spannungsfeld von Bibel, Kirche und Welt. Jeder der drei Pole ist zum andern hin offen. Durch die kirchliche Leseordnung ist der Text vorgegeben. Auf seiner Interpretation liegt der Hauptakzent der Lektüre. In einem Kasten wird das Hauptthema der Lesung in einem Miniexkurs textlich und bildlich erörtert und innerhalb der altorientalischen Lebenswelt situiert. Für die Pole Kirche und Welt begnügen wir uns mit Anregungen zu je eigener Aktualisierung.

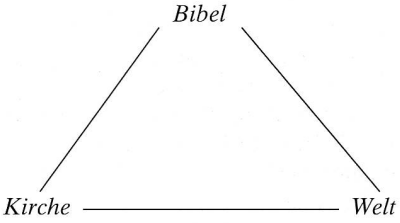

Bibel (Text)

Die Auslegung umfasst drei Punkte: 1. In welchem Bezug steht der Text zu seiner Umwelt? 2. Welches ist der Ort des Textes innerhalb der Bibel? 3. Was bedeuten einzelne Motive, Aussagen und Begriffe?

Kirche (Kontext)

Leitfragen: Welches ist die Beziehung der Lesung zum Kirchenjahr und zu den übrigen Lesungen des Gottesdienstes? Welche Wirkungsgeschichte hatte der biblische Text in der Kirchengeschichte? Welche Themen des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung unterstützt er?

Welt (Prätext)

Leitfragen: Auf welche Zeichen der Zeit macht die Lesung aufmerksam oder: wie liest uns/mich die Bibel? Welche heutigen Entwicklungen oder Phänomene stellen den Text in Frage? Welche wirtschaftlichen, politischen oder ideologischen Situationen verdunkeln oder erhellen das Thema der Lesung?

Thomas Staubli

Gerechtigkeit – das grosse Wort

Erster Adventssonntag: Jer 33,14–16

■ **Text: Eine Selbstermutigung der nachexilischen Restauratoren**

Das Buch Jeremia dokumentiert nicht nur in fast atemberaubender Geschichtsdarstellung die dramatischen Ereignisse die letzten Tage Judas, es enthält auch Entwürfe für einen Neubeginn. Nicht alle diese Texte gehen auf Jeremia selber zurück. Schon immer fiel den Bibelkommentatoren auf, dass Jer 33,14–16 nur in der hebräischen Bibel steht, nicht aber in der ältesten griechischen Übersetzung, der Septuaginta, aus dem 3. Jh. v. Chr. Die Erklärung dieses Umstandes: In Ägypten wurde die erste Auflage des Buches Jeremia ins Griechische übersetzt und in dieser Gestalt weiter überliefert. In Jerusalem wurde das Buch Jeremia in einer zweiten, durch einige nachexilische Kommentare und Einfügungen leicht erweiterten Auflage weiterüberliefert.

Die Erweiterungen dienten der moralischen Stärkung des auf den Ruinen Jerusalems wiedererstandenen judäischen Stadtstaates. Sie passen ausgezeichnet in die Tage Serubbabels, der von den restaurativen Propheten in Jerusalem als legitimer Spross des Hauses David propagiert wurde (Sach 4,9; 6,12f.) Sie scheuten nicht davor zurück, ihn Siegel Gottes zu nennen (Hag 2,23). Jeremia hatte von seinem Ahnen Jojakin verkündet, dass selbst, wenn er ein Siegel an der Rechten Gottes wäre, Gott ihn wegreissen würde (Jer 22,24). Übrigens wusste man schon im Altertum um das Vorhandensein von zwei Versionen des Buches Jeremia und diskutierte die Unterschiede. In den Höhlen von Qumran fanden sich beide Versionen in hebräischer (!) Sprache auf Fetzen von Handschriften, die um 200 v. Chr. geschrieben wurden.

33,14 kündet die Bekräftigung eines älteren Heilswortes an. Gemeint ist wohl die verheissene Rückkehr aus dem Land des Nordens (Babylon) nach Palästina (vgl. Jer 29,10) als Voraussetzung für die Wiederherstellung des Hauses Israel und des Hauses Juda, wozu in erster Linie die Einsetzung eines gerechten (sc. legitimen) Sprosses (v. 15) aus dem Hause David gehört, der für «Recht und Gerechtigkeit» (vgl. Kasten) im Land sorgen wird. Schon Natan, der Hofprophet Davids hatte einen solchen für ewige Zeiten prophezeit (2 Sam 7,13.16; vgl. 1 Kön 2,4; 8,25). Jeremia griff die Verheissung auf und verkündete einen König, der den Namen «Der Herr ist unsere Gerechtigkeit» führen wird (Jer 23,5–6). Die Kommentatoren von Jer 33,14–16 zitieren Jeremia fast im Wortlaut. Um so bedeutender sind die scheinbar kleinen Unterschiede. Der gerechte Spross bezieht sich nicht mehr auf den König, sondern auf Jerusalem, statt «in seinen Tagen» heisst es nun «in jenen Tagen». Indem die Heilige Stadt die Position des Königs einnimmt, wird sie als Wahlheimat Gottes charakterisiert und das Königtum wird eng an den Tempel, das Haus Gottes in Jerusalem, gebunden. Entsprechend wird in den folgenden Versen (33,15f.), die in der Lesung nicht mehr vorgesehen sind, nicht nur dem Königtum, sondern auch dem levitischen Priestertum ewige Nachkommenschaft verheissen. Eben dieses theokratische Modell war das Ideal der nachexilischen Restauratoren.

■ **Kirche: Das neue Jerusalem**

Die königlich-priesterliche Kirche hatte keine Mühe, an diesen Text anzuschliessen, wenn sie – wie es in der Allegorese üblich war – Jerusalem als alttestamentlichen Typos der neutestamentlichen Kirche verstand. Im Mittelalter wurden sogar die Kirchengebäude als Abbilder der Heiligen Stadt gestaltet, um diesen Zusammenhang, aber auch den zwischen Kirche und Königtum deutlich zu machen. Diese triumphalistische Variante einer universalen Auslegung ist durch eine am Wohl aller Menschen orientierten zu ersetzen. Für sie ist das neue Jerusalem «der Entwurf der Befreiung, das neue Vaterland, die neue Erde, ‹wo Milch und Honig fliessen›» (Enrique Dussel). In diesem Reich gelten Gesetze, für die die Erfolgreichen Nonsense sind und die die Armen in den Mittelpunkt des Interesses stellen. Ihr Zustand bringt es an den Tag, ob «Recht und Gerechtigkeit» (vgl. Kasten) walten.

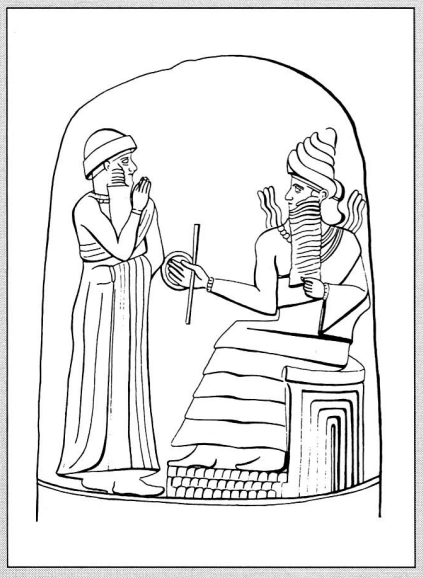

Recht und Gerechtigkeit (hebr. mischpat uzödaqah)

Dass die Begriffe «Recht» und «Gerechtigkeit» wie eine grosse Überschrift in der ersten Sonntagslesung des dritten Lesejahres stehen, ist kein Zufall. «Die Mitte des Altes Testaments lässt sich am besten mit dem Begriff und der Sache der ‹Gerechtigkeit› bezeichnen» (Walter Dietrich, Alttestamentler in Bern). Der abstrakte Begriff «Gerechtigkeit» verdichtet den Zusammenhang zwischen Gottes- und Nächstenliebe. Im gerechten Verhalten gegenüber den Nächsten, insbesondere gegenüber den Schwachen (namentlich Fremde, Waisen, Witwen) zeigt sich bei Menschen die Liebe Gottes. Denn Gott offenbart sich nicht als übernatürliche Erscheinung, sondern in erster Linie in Weisungen, Lebensregeln und im Recht, welches das Ergebnis eines langen, vielschichtigen Rechtsfindungsprozesses ist, bei dem die Intuition der Prophetinnen und Propheten eine entscheidende Rolle spielt. Rechtsfindung, Rechtsprechung und Rechttun sind die grossen Anliegen Jahwes. Wer sich darum bemüht, darf hoffen, dass Jahwe an seiner/ihrer Seite über Feinde und Tod triumphiert. Als Sachwalter des Rechts auf Erden galt im Alten Orient der König (vgl. Ps 72,1f.). Auf der berühmten Stele des Hammurapi (heute im Louvre) ist über der in Keilschrift geschriebenen Gesetzessammlung der Sonnengott (vgl. die «Sonne der Gerechtigkeit» in Mal 3,20) zu sehen, der den König beauftragt, «eine Gesetzgebung im Lande erscheinen zu lassen, den Bösen und Schlimmen zu vernichten und zu verhindern, dass der Starke den Schwachen schädige».

■ **Welt: Markt statt «Recht und Gerechtigkeit»?**

Nach marktwirtschaftlicher Ansicht sind «Recht und Gerechtigkeit» durch den Markt überholt. Der «freie Markt» – nämlich frei von irgendwelchen moralischen Schranken – ist es vielmehr, der automatisch einen gerechten Zustand hervorbringt. F. A. Hayek, Nobelpreisträger und Prophet der Marktwirtschaftsideologie, hält eine soziale Gerechtigkeit sogar für hinderlich, denn die Ungleichheit der Menschen betrachtet er als nötigen Motor der Wirtschaft. Die Gesetze des Marktes, zum Beispiel Arbeitslosigkeits- oder Inflationsraten, werden als naturgegeben hingenommen. Ihnen gilt es, sich demütig zu unterwerfen. Damit tritt in Gestalt der Marktwirtschaft eine individualistische «Naturreligion» auf den Plan, die den geschwisterlichen Religionen Judentum und Christentum diametral entgegengesetzt ist. Opfern jene die Armen auf den Altären des freien Marktes, so bereiten und erwarten wir in adventlicher Stimmung den Anbruch einer gerechten Wirtschaft für die Verdammten dieser Erde mit dem Namen «Jahwe ist unsere Gerechtigkeit».

Thomas Staubli

Literaturhinweis: K. Füssel/F. Segbers, «... so lernen die Völker des Erdkreises Gerechtigkeit.» Ein Arbeitsbuch zu Bibel und Ökonomie, Luzern – Salzburg 1995.

Fortsetzung von Seite 700

trifft, so begegnet im Neuen Testament eine Vielfalt von Gemeindeleitungsdiensten mit jeweils unterschiedlichen Profilen und Bezeichnungen (Lehrer, Propheten, Apostel, Presbyter, Vorsteher, Diakone, Episkopen). Doch schon im Neuen Testament ist eine Tendenz zur Konzentration der vielen Gemeindeleitungsdienste auf einige wenige feststellbar; in den Pastoralbriefen begegnen dann die Ämter Bischof, Presbyter, Diakon, wobei die Grenzen zwischen Bischof und Presbyter noch fliessend waren und unsicher ist, ob es sich beim Bischofsamt der Pastoralbriefe schon um einen Monepiskopat handelte, also die Leitung einer Gemeinde durch einen einzigen Bischof. Für ein durch Handauflegung und Gebet übertragenes Leitungsamt, die Regelung des Eucharistievorsitzes wie die Bezeichnung des Eucharistievorstehers als Priester – schon im 3. Jahrhundert für den Bischof wie gelegentlich für den Presbyter (TA; Tertullian; Cyprian)[30] – gab es aber gute Gründe.

Mit dem Wachsen der Kirche stellte sich die Frage nach der Einheit der Gemeinden nicht nur hinsichtlich ihres Glaubens an Jesus Christus, sondern auch ihrer verfassungsmässigen Struktur. Gesamtkirchlich setzte sich die schon am Ende der neutestamentlichen Zeit (Pastoralbriefe) greifbare Ämtertrias von Bischof, Presbyter, Diakon durch. Bei der Übertragung des Leitungsdienstes griff man auf Handauflegung und Gebet zurück. Durch sie wurden jene «Sieben» beauftragt, die in der Tradition «Diakone» heissen, die aber wie die Diakonin Phoebe nicht Diakone im späteren Sinne waren, sondern mit der Gemeindeleitung betraut gewesen sind. Ansätze für die Übertragung eines Leitungsamtes durch Handauflegung und Gebet finden wir auch in den Pastoralbriefen (1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6). In der biblischen Tradition ist der Ritus der Handauflegung nicht nur bei Segenshandlungen, sondern auch bei der Einsetzung in wichtige Ämter bezeugt (Num 27,18.23; Dtn 34,9). Ob der zumindest für kurze Zeit durch Handauflegung übertragene Rabbinat Einfluss auf die Entstehung des christlichen Ordinationsritus hatte, wird zwar von einigen bestritten, kann aber nicht ausgeschlossen werden.[31] Für die Entstehung des christlichen Priesterbegriffs haben ganz verschiedene Faktoren eine Rolle gespielt, unter anderem das Priestertum Israels und die Opfertheologie des NT.[32] Entscheidend ist, wie man die Entwicklung theologisch beurteilt. Haag sieht im christlichen Priesterbegriff – im allgemeinem Priestertum wie im Amtspriestertum – nichts anderes als eine Fehlentwicklung.

Zum allgemeinen Priestertum: Ob das Neue Testament ein allgemeines Priestertum kennt – was von Haag bestritten wird[33] –, hängt davon ab, was man darunter versteht. Sicher ist, dass 1 Petr 2,5 f. 9 die christliche Gemeinde eine königliche, heilige Priesterschaft und ein Königreich von Priestern nennt und in der Briefeinleitung Offb 1,6 die christliche, hier präsentisch gemeinte Selbstbezeichnung «Priester vor Gott» begegnet (vgl. Offb 5,20; 20,6).[34] Natürlich ist damit sowenig wie Ex 19,5 f., wo Israel ein «Reich von Priestern» genannt wird, ein kultisches-sazerdotales Opferpriestertum gemeint, sondern die Erwählung und besondere Nähe zu Gott durch die Erneuerung des «priesterlichen Bundes» (N. Lohfink)[35]. Aber was heisst hier, ein Priestertum gäbe es jetzt «nur noch im Bild»[36]? Trifft dies etwa auch für das Priestertum Christi zu (vgl. Hebr 7,1–10,18)? Die Rede vom Priestertum der Christinnen und Christen hat soteriologische und damit wie die Rede vom Priestertum Christi sehr reale Bedeutung: Wir sind mit Gott Versöhnte aufgrund des Kreuzesopfers Christi, der Priester und Opfer zugleich ist. Deshalb dürfen wir uns Gott selbst nahen – so wie Mose und später am Grossen Versöhungstag der Hohepriester das Allerheiligste betraten – und können Menschen die Versöhnung zusprechen.

Zum priesterlichen Dienst- und Leitungsamt: Das christliche Priesteramt unterscheidet sich vom Priestertum in Israel in einigen wichtigen Punkten. Ein Unterscheidungsmerkmal anerkennt auch Haag: «Es unterscheidet sich von diesem am augenfälligsten dadurch, dass es keine blutigen Opfer darbringt.»[37] Da Haag das christliche Priesteramt ausgehend vom kultisch-sazerdotal verengten Priesterbild vor allem der Pius-Päpste versteht,[38] reduziert er die ganze Differenz auf diesen Unterschied. Dadurch versperrt er die Einsicht in Sinn und Funktion des sakramentalen Priestertums und den Kern des christlichen Opferverständnisses.[39]

Das christliche Opferverständnis sprengt die herkömmliche Vorstellung vom kultischen Opfer. Beim kultischen Sühnopfer geht es um eine der Gottheit von Menschen dargebrachte Opfergabe. Die Mitte der neutestamentlichen Opfertheologie ist der Gedanke der Selbsthingabe, des Selbstopfers aus Liebe, wodurch Jesus Christus der Mittler zwischen Gott und Mensch geworden ist (1 Tim 2,5). In seiner Lebenshingabe am Kreuz ist Jesus nach der Priesterchristologie des Hebräerbriefes

[30] Vgl. R. P. C. Hanson, Amt/Ämter/Amtsverständnis V: Alte Kirche, in: TRE II (1978) 539–542; P. Schmidt, Ämter im Neuen Testament und in der frühen Kirche, in: J. Kerkhofs, P. M. Zulehner (Hrsg.), Europa ohne Priester, 117–122.

[31] Vgl. G. Kretschmar, Die Ordination im Frühen Christentum, in: FZPhTh 22 (1975) 26.68. Im rabbinischen Bereich gehörte die Handauflegung vor allem im 2.–4. Jahrhundert in Palästina zum Akt der Amtsübertragung. Vgl. Cl. Thoma, Amt/Ämter/Amtsverständnis III. Judentum, in: TRE 2 (1978) 507.

[32] Vgl. R. P. C. Hanson, Amt/Ämter/Amtsverständnis, 540–542.

[33] Vgl. H. Haag, Worauf es ankommt, 71–74.

[34] Vgl. J. Blank, Priester/Bischof, 275.

[35] Vgl. Der Begriff «Bund» in der biblischen Theologie, in: ThPh 66 (1991) 173.

[36] Vgl. H. Haag, Worauf es ankommt, 72.

[37] Ebd. 47.

[38] Vgl. ebd. 37–46.

[39] Vgl. dazu den ökumenisch ausgerichteten Artikel von B. J. Hilberath, Th. Schneider, Opfer, in: NHThG 4 (²1991) 116–127. Vgl. K. Lehmann, E. Schlink (Hrsg.), Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahles, Freiburg-Göttingen 1983.

Priester und Opfer zugleich (Hebr 9,11–28). Dadurch wird die traditionelle Unterscheidung zwischen Priester und Opfergabe, zwischen Opferndem und Opfer aufgehoben. Das Opfer der Eucharistie kann deshalb nur die vergegenwärtigte Selbsthingabe Jesu am Kreuz sein (vgl. 1 Kor 5,7; 1 Kor 11,25 f.; Lk 22,16b.20).

Das eschatologische Priestertum Christi bedeutet theologisch das Ende des Kultpriestertums Israels. Ist damit aber bewiesen, dass das Priesteramt der Kirche schriftwidrig ist und damit keine Berechtigung hat? Von einem priesterlichen Dienst- und Leitungsamt kann sinnvoll nur mit Blick auf das Kreuzesopfer Christi, unsere dadurch bewirkte Versöhnung mit Gott und das allgemeine Priestertum gesprochen werden. Der christliche Priester steht im Dienst an der durch Christus bewirkten Versöhnung, die im Zentrum der Eucharistiefeier steht. In der Feier der Eucharistie, dessen liturgischer Träger die ganze priesterliche Gemeinde und nicht allein der Amtspriester (vgl. SC 7; 14; 26–29) ist, wird das Opfer der Selbsthingabe Jesu am Kreuz und der dadurch erneuerte priesterliche Bund erinnernd gefeiert, weshalb die Eucharistie im Sinne der biblisch verstandenen Anamnese des einen Opfers auch selbst Opfer genannt werden kann und muss. Als Vorsteher der Eucharistiefeier hat der Priester die Aufgabe, Christus, zu repräsentieren, vor allem bei der Darbringung und Heiligung der eucharistischen Gaben.

Das Priestertum Israels diente dazu, durch Darbringung von Opfern Versöhnung zwischen Gott und den Menschen zu stiften.[40] Das einmalige Priestertum Christi, der «ein für allemal in das Heiligtum hineingegangen» (Hebr 9,12) ist, besteht in dem einen Opfer seiner Lebenshingabe am Kreuz (Hebr 9,14). Dadurch, dass Jesus sein eigenes Blut vergossen hat, ist er zur Sühnestätte (hilasterion) geworden (Röm 3,25) und zum Mittler des neuen und ewigen Bundes; denn «ohne Blutvergiessen gibt es keine Sündenvergebung» (Hebr 9,22). Da Mittler zwischen Gott und den Menschen nach christlichem Verständnis Jesus Christus ist (vgl. 1 Tim 2,5), ist es in der Tat abwegig, wenn der christliche Priester, der in einem besonderen Dienst am Priestertum Christi steht, als «Mittler zwischen Gott und den Menschen» oder «zweiter Christus» (Pius XI.) bezeichnet wird.[41]

Die Funktion des Priesters als Gemeindeleiter besteht im allgemeinen in der Auferbauung der Gemeinde, vor allem durch die Verkündigung des Evangeliums (vgl. Röm 15,16; 1 Kor 9,13 f.)[42], das «Wort der Versöhnung» (2 Kor 5,19), die Förderung und Erweckung von Charismen und die Aufgabe der Leitung. Seine Funktion im besonderen besteht darin, bei der Feier der Sakramente, vor allem der Feier der Eucharistie, auf das extra nos des Heils dadurch zu verweisen, dass er Christus repräsentiert. Da Christus das Haupt der Kirche ist, spricht die Tradition davon, dass der Priester in persona Christi Capitis handelt. Für ihren Dienst der Versöhnung werden die Priester durch sakramentale Ordination in besonderer Weise mit Christus und seinen Aposteln verbunden. Das priesterliche Dienst- und Leitungsamt ist nicht ohne das Priestertum aller zu verstehen, also nicht ohne den durch Christus erneuerten priesterlichen Bund. Allgemeines Priestertum und Amtspriestertum stehen im Dienst an der durch Christus bewirkten Versöhnung. Wenn das 2. Vatikanische Konzil davon spricht, dass sich das priesterliche Dienst- und Leitungsamt nicht nur dem Grade, sondern dem Wesen nach vom allgemeinen Priestertum unterscheidet (LG 10), dann will es damit sagen, dass es nicht ein von der Gemeinde delegiertes Amt ist, sich also nicht einfach vom allgemeinen Priestertum aller ableiten lässt, sondern auf einer besonderen Sendung und Bevollmächtigung durch Christus selbst beruht, die in der sakramentalen Ordination der Kirche erfolgt.

Priesteramt als Leitungsamt

Da die Gemeindeleitung und die Feier der Sakramente im Dienst an der durch Christus bewirkten Versöhnung stehen, kann das Leitungsamt, das für diesen Dienst übertragen wird, auch heute noch sinnvoll als Priesteramt bezeichnet werden. Diese Bezeichnung macht deutlich, dass es bei dem Dienstamt des Priesters um einen Dienst an der durch Christus, den wahren und ewigen Hohenpriester, ein für allemal bewirkten Versöhnung geht. Die Bezeichnung Presbyter (Ältester) ist zwar ursprünglicher, aber keineswegs verständlicher. Hinzu kommt, dass das Priesteramt zwar eine Weiterentwicklung des Presbyteramtes ist, sich seine Ausgestaltung aber am altkirchlichen episkopalen Gemeindeleitungsamt orientierte. Der Titel Gemeindeleiter taugt bestenfalls als soziologischer Hilfsbegriff, weil er für die vielfältigen Aufgaben der Verkündigung und Lehre, des Leitens und der Feier der Sakramente viel zu unspezifisch ist.

Wenn der Priester in der Person Christi die Eucharistie darbringt, dann heisst das, dass Christus es durch ihn tut und der Priester dabei Christus repräsentiert. Der Priester ist deshalb Priester nicht im herkömmlichen kultischen, sondern im sakramentalen Sinne. Da nach der ein für allemal bewirkten Versöhnung keine Sündopfer mehr nötig sind (vgl. Hebr 10,18), ist der christliche Priester ein Priester ohne eigenes Opfer. Das Opfer der Eucharistie ist allein die in ihr vergegenwärtigte Lebenshingabe Jesu am Kreuz. Durch die zur Eucharistie versammelte Gemeinde und den Mund und die Hände des Priesters erneuert Christus seine ein für allemal bewirkte Versöhnung (vgl. SC 7; vgl. CIC/1983 899 § 1). Ich sehe nicht, was daran schriftwidrig sein soll; oder ist schriftwidrig alles das, was sich nicht expressis verbis in der Schrift findet? Ich sehe auch nicht, das ein richtig verstandenes priesterliches Dienst- und Leitungsamt dem Willen Jesu zuwiderläuft, was im übrigen eine reichlich spekulative Behauptung ist, wenn Haag nicht behaupten will, dass all das dem Willen Jesu zuwiderläuft, was nicht von Jesus selbst bewusst und willentlich intendiert worden ist.

Haags Fundamentalkritik des allgemeinen Priestertums wie des priesterlichen Dienst- und Leitungsamtes rührt vor allem daher, dass er der kirchlichen Wirkungs-, Rezeptions- und Interpretationsgeschichte der Schrift keinerlei hermeneutische und normative Funktion beimisst, sondern in ihr einen Abfall gegenüber der ur-

[40] Haag sieht im Tempelkult Israels vor allem eine unappetitliche, grässliche Schlächterei (vgl. Worauf es ankommt, 48 f.). Ich will hier nicht den Antijudaismusvorwurf diskutieren, der gegenüber Haag erhoben worden ist. Bei der Lektüre von Haags Priesterbuch habe ich mich allerdings gelegentlich gefragt, was sich wohl jüdische Leser bei Haags gelegentlichen Antithesen denken mögen. Neben Haags völligem Unverständnis für die theologische Bedeutung des Priestertums Israels behauptet er: «So hat sich denn der christliche Gottesdienst von Anfang an radikal vom jüdischen abgesetzt» (60); «so unterscheidet sich der christliche Gottesdienst vom jüdischen wie der Tag von der Nacht» (ebd.). Jüdischer und christlicher Gottesdienst haben mehr Gemeinsamkeiten als Haag wahrhaben will, nicht nur das Hören der Schrift im jüdischen und christlichen Wortgottesdienst, sondern auch die Gemeinsamkeiten von christlicher Eucharistiefeier und jüdischem Pessachmahl, die offensichtlich sind, selbst wenn das Abendmahl kein Pessachmahl gewesen sein sollte. Haag vergleicht die Eucharistie allein mit dem Tempelgottesdienst und kontrastiert die blutige Opferpraxis mit der unblutigen christlichen Mahlfeier. Zu den vielfältigen Bezügen zwischen jüdischer und christlicher Liturgie vgl. J. Wohlmuth, Eucharistie – Feier des neuen und ewigen Bundes, in: ders., Im Geheimnis einander nahe. Theologische Aufsätze zum Verhältnis von Judentum und Christentum, Paderborn-München-Wien-Zürich 1996, 156–175.

[41] Vgl. H. Haag, Worauf es ankommt, 41 f.

[42] Hier wird die Evangeliumsverkündigung mit Hilfe von Kultterminologie als priesterlicher Dienst charakterisiert.

sprünglichen Wahrheit sieht, die für Haag allerdings schon in der Schrift selbst, vor allem durch opfertheologische Motive in den Einsetzungsberichten verstellt wird.[43] Aber was heisst, die genuine christliche Religion sei eine «opferlose Religion»[44], wenn Jesus Christus in seiner Lebenshingabe am Kreuz Priester und Opfer zugleich ist? Mit dem allgemeinen Priestertum und dem Amtspriestertum steht bei Haag nicht nur ein kirchliches Dienst- und Leitungsamt zur Disposition, sondern der christliche Opfergedanke. Von der Eucharistie bleibt bei Haag auch nur noch ein «Freundesmahl» zur Erinnerung an das letzte Mahl Jesu und seinen Tod.[45] Dazu passt die These, Jesus sei es um eine «Verschiebung von der Sphäre des Kultischen in die der Sittlichkeit»[46] gegangen. Ich halte diese Aussage für eine erschreckende Verharmlosung sowohl der Heilsbedeutsamkeit des Kreuzestodes Jesu wie der Eucharistiefeier, in der das geschichtlich einmalige Kreuzesopfer je neu vergegenwärtigt wird.

4. Der schwierige Weg einer Reform des kirchlichen Weiheamtes

Herbert Haag und Dietrich Wiederkehr haben mit ihren amts- und sakramententheologischen Thesen ausgesprochen, was nicht wenige wegen der Unbeweglichkeit Roms für den einzig möglichen Weg aus der gegenwärtigen kirchlichen Notsituation halten: die Ersetzung des durch sakramentale Ordination übertragenen priesterlichen Dienst- und Leitungsamtes durch einzelne Beauftragungen, einschliesslich der Beauftragung zur Eucharistiefeier. Doch dies wäre kein Weg aus der Krise, sondern der Weg in eine Kirche, die ihre Verbindung nicht nur mit der Kirche Roms und seinem Bischof, sondern auch mit den anderen Ortskirchen, die diesen Weg nicht mitgehen werden, verlieren würde. Deshalb wird kein Bischof diesen Weg einschlagen können.

Was aber bleibt dann als Alternative? Es bleibt nur der schwierige Weg einer Reform des kirchlichen Weiheamtes. Ein erster Schritt wird sicherlich die teilkirchliche Ermöglichung von viri probati sein müssen, ein Anliegen, das schon vor dem 2. Vatikanischen Konzil diskutiert und nach dem letzten Konzil von Bischöfen, einigen Bischofskonferenzen und mehreren Synoden wie einer Vielzahl von Theologen vorgetragen worden ist. Die teilkirchliche Ermöglichung von viri probati darf aber nicht dazu führen, dass Frauen dadurch auf lange Sicht vom sakramentalen Amt ausgeschlossen bleiben. Da eine Zulassung von Frauen zum Priesteramt in der katholischen Kirche auf absehbare Zeit nicht möglich scheint, obwohl das Priestertum der Frau theologisch möglich wäre, muss das Anliegen des ständigen Diakonats für Frauen mit allen Kräften vorangetrieben werden.[47]

Dass in Sachen viri probati und Diakonat der Frau von den Bischöfen derzeit keine zielführenden Anstrengungen unternommen werden, kann man nicht allein mit dem römischen Zentralismus erklären. Es bestehen durchaus Handlungsmöglichkeiten. Den Papst bei Ad-limina-Besuchen von einer Reform des kirchlichen Weiheamtes überzeugen zu wollen, hat sich zwar als kein geeignetes Mittel erwiesen. Was aber hindert einzelne Bischöfe verschiedener nationaler Bischofskonferenzen daran, sich in einer Bewegung für die Reform des kirchlichen Weiheamtes zusammenzuschliessen? Eine solche Bewegung wäre nur dann mit dem Prinzip der bischöflichen Kollegialität unvereinbar, wenn sie auf Spaltung und nicht auf einen neuen Konsens in der Ämterfrage abzielen würde.

Warum existiert eine solche Bewegung nicht schon? Die Antwort ist einfach und ernüchternd zugleich: Es gibt nicht genügend Bischöfe, die bereit wären, sich zu einer solchen Bewegung zusammenzuschliessen. Was die überfällige teilkirchliche Ermöglichung von viri probati betrifft, so ist es symptomatisch für das derzeitige Erscheinungsbild des katholischen Episkopats, dass die Mehrheit der sich zum kirchlichen Weiheamt öffentlich äussernden Bischöfe jene sind, die am bestehenden Zölibatsgesetz unbeirrbar festhalten. Zwar hat die Verbindung von kirchlichem Weiheamt und zölibatärer Lebensform eine längere Tradition als man gemeinhin annimmt.[48] Die These aber, es handle sich hierbei um eine quasi-wesensmässige Verbindung, ist historisch wie theologisch unhaltbar. Sie wird auch durch die gegenwärtige Praxis der Kirche widerlegt.

Schon heute hat die katholische Kirche aufgrund der bekannten Ausnahmen vom bestehenden Zölibatsgesetz (bei Übertritten von Geistlichen anderer christlicher Kirchen in die römisch-katholische Kirche; beim ständigen Diakonat) einen aus unverheirateten und verheirateten Priestern und Diakonen bestehenden Klerus. Warum deshalb viri probati die lange Tradition des Zölibats in Frage stellen sollen, ist schwer nachzuvollziehen.[49] Oder ist das bischöfliche Vertrauen in die Anziehungskraft des zölibatären Lebens inzwischen so gering, dass man Angst hat, viri probati könnten das Ende des Zölibats sein?

Der Priestermangel ist noch nicht überall gleich dramatisch. Deshalb glauben viele Bischöfe, weiter machen zu können wie bisher. Doch die Ungeduld an der kirchlichen Basis und die Bereitschaft zu schismatischen Grenzüberschreitungen nimmt zu. Die im Bistum Basel inzwischen immer häufiger aufgeworfene Frage «Warum und wozu brauchen wir noch Priester?» zeigt, was auch in anderen Ortskirchen bald auf dem Spiel stehen wird: Es geht um die Zukunft des Priesteramtes, ja letztlich geht es um das kirchliche Weiheamt überhaupt.[50] Man wird es nicht dadurch bewahren können, dass man ohne Veränderungen an ihm festhält.

Helmut Hoping

Helmut Hoping ist ständiger Diakon und ordentlicher Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät – und ihrem Theologischen Seminar Dritter Bildungsweg – der Universitären Hochschule Luzern

[43] Vgl. H. Haag, Worauf es ankommt, 77–84.
[44] Ebd. 63.
[45] Vgl. ebd. 103.
[46] Ebd. 50.
[47] Zur Diskussion um das Priesteramt der Frau vgl. das Sonderheft «Frauenordination» der Tübinger Theologischen Quartalschrift: ThQ 173 (1993) H 3; P. Hünermann, Schwerwiegende Bedenken. Eine Analyse des Apostolischen Schreibens «Ordinatio sacerdotalis», in: HerKorr 48 (1994) 406–410;. W. Beinert, Priestertum der Frau, in: StZ 212 (1994) 723–738; W. Gross (Hrsg.), Frauenordination. Stand der Diskussion in der katholischen Kirche, München 1996. Zur Diskussion um den Diakonat der Frau vgl. P. Hünermann, A. Biesinger, M. Heimbach-Steins, A. Jensen. (Hrsg.), Diakonat der Frau. Ein Amt für Frauen in der Kirche – ein frauengerechtes Amt, Ostfildern/Stuttgart 1997. Vgl. dazu H. Hoping, Auf dem Weg zum Diakonat der Frau. Notizen zu einem Kongress in Stuttgart, in: Schweizerische Kirchenzeitung 20/21, 1997, 325–327.
[48] Vgl. St. Heid, Zölibat in der frühen Kirche. Die Anfänge einer Enthaltsamkeitspflicht für Kleriker in Ost und West, Paderborn-München-Wien-Zürich 1997.
[49] Vor allem, wenn man berücksichtigt, dass für viri probati ein Mindestalter festzulegen wäre, das sicherlich deutlich über dem Mindestalter für den ständigen Diakonat verheirateter Männer (35 Jahre) liegen müsste.
[50] Vgl. das für einige Ortskirchen der Schweiz und den Niederlanden keineswegs unrealistische Zukunftsszenario von J. Kerkhofs und P. M. Zulehner in: dies. (Hrsg.), Europa ohne Priester, 267–269.

Die «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» ist unerwartet früh veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichung hat aber nicht nur überrascht, sondern vor allem auch schwer enttäuscht. Wir werden den Text deshalb so bald wie möglich sorgfältig kommentierend vorstellen.

Kirche und Staat

Die vorreformatorische Gemeindekirche

Dass die spätmittelalterliche Dorfgemeinde als Pfarrei weit mehr Kompetenzen hatte als das Kirchenrecht ihr einräumte, hat Urs Reber, ausgehend von der Forschungsarbeit zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes von Karl Siegfried Bader, in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Nr. 43 vom 23. Oktober 1997 dargelegt. Diese vorreformatorischen kirchgemeindlichen Rechte – beispielsweise Pfarrwahlrechte – hat in neuester Zeit insbesondere der Historiker Peter Blickle, Ordinarius an der Universität Bern, erforscht beziehungsweise im Rahmen eines Nationalfondsprojektes zur bäuerlichen Reformation an Fallbeispielen erforschen lassen.

«Warum blieb die Innerschweiz katholisch?»

So fragt Peter Blickle im Titel eines Aufsatzes, den er 1994 in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz publizierte, und gibt die Antwort auf diese alte Frage neu: Die Innerschweiz blieb nicht nur (wie bisher in der Literatur zumeist angeführt) aus Rivalität zum glaubensändernden Zürich, aus dem politischen Interesse am Weiterbestehen der Soldverträge mit Frankreich (die Zürich eben gekündigt hatte) oder aus dem wirtschaftlichen Interesse an der Einsiedler Wallfahrt katholisch.

Die Innerschweiz blieb katholisch, auch weil – so Blickles interessante neue Antwort – die Innerschweizer Landleute die Kirchenreformation im 16. Jahrhundert in vielen Punkten gar nicht mehr nötig hatten.[1] Wesentliche Forderungen der Reformation, wie jene nach der priesterlichen Residenzpflicht, nach einer wirtschaftlich tragbaren kirchlichen Versorgung, nach Mitsprache bei der Besetzung der Pfarrpfründen sowie nach einer Beschränkung des geistlichen Gerichts hatten sie um 1500 bereits durchgesetzt. Und dies nicht etwa nur vereinzelt: Nach Durchsicht der Literatur zum Innerschweizer Pfrundwesen kommt Blickle für die Innerschweiz auf rund 30 Pfarreien – oder «nahezu alle Seelsorgerstellen in den heutigen Kantonen Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und viele in den benachbarten Gebieten (in Glarus und Zug)» –, für die am Vorabend der Reformation insbesondere gemeindliche Nominations- oder Präsentationsrechte bei der Pfrundbesetzung bereits bestanden. Das heisst, die Gemeinden hatten Mitspracherechte bei der Besetzung der Pfründe.

Urkundlich fassbar sind diese Nominations- und Präsentationsrechte in verbrieften Vereinbarungen zwischen Gemeinden und amtierenden Pfarrern über die Pflichten der Pfrundinhaber. Wie die Fälle der Innerschweiz zeigen (Blickle zitiert in seinem Aufsatz stellvertretend für andere ausführlich die Beispiele der Stadtgemeinde Zug und der Pfarrkirche Andermatt im Urserntal), ergibt sich in diesen Vereinbarungen dann etwa das folgende Muster:

Der Pfrundinhaber hatte sich der Gemeinde gegenüber zur ständigen seelsorgerlichen Versorgung (cura animarum) zu verpflichten, die damit denn also von der Gemeinde – den Laien – zum gemeindlichen Amt gemacht wurde.[2] Zur Erfüllung der Verpflichtung standen dem Priester grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen – entweder nahm er in der Gemeinde festen Wohnsitz (Residenzpflicht) oder aber er stimmte der Anstellung eines in der Gemeinde wohnhaften und von dieser vorgeschlagenen Helfers zu. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde, die sich das Präsentationsrecht im übrigen auch in Fällen ausbedingen konnte, wo es ihr kirchenrechtlich eigentlich gar nicht zustand, den betreffenden Seelsorger angemessen zu versorgen. Sie stiftete ihm dazu eine Pfründe, mit der er sein Auskommen hatte. Weitere Abgaben zu Seelsorgeleistungen wurden damit hinfällig. Für die Gemeindeglieder wurde die Kirche damit wirtschaftlich wieder tragbar oder – wie man es ausdrückte – «wohlfeil».

Und was das Geistliche Gericht betrifft: Blickle verweist da insbesondere darauf, dass vor allem die Innerschweiz den sogenannten Pfaffenbrief von 1370, jenen Bundesbrief, der im Gebiet der Eidgenossenschaft bei Streitfällen auch den geistlichen Stand an die örtlichen Gerichte verweist, auch regional umgesetzt hätte. So habe etwa Luzern seine Bürger für den Zug eines Streitfalls vor das geistliche Gericht doppelt so hoch gebüsst wie Zürich im vergleichbaren Fall. Weiter verweist er auf das eigene Ehegericht, das Landammann und Landleute in Schwyz sich schon im 15. Jahrhundert einrichteten, dies ausdrücklich zur Verhinderung von Prozessen vor dem Konstanzer Geistlichen Gericht, die insbesondere darum unerwünscht waren, weil sie – ganz abgesehen von den Kosten – schnell einmal zu Bann und Interdikt führten. Dies letztere vor allem habe, so betont Blickle, das an seiner kirchlichen Versorgung ja eben interessierte Kirchenvolk verhindern wollen.[3]

Religiöse Interessen

Mit andern Worten: das Volk der Innerschweiz hatte am Vorabend der Reformation die Kirche, die es brauchte, bereits. Das ist ein interessanter neuer Gesichtspunkt – interessant deshalb, weil Blickle die Innerschweizer Kirchgemeinde-Rechte damit zwar auch, aber nicht primär politisch zuordnet, sondern die ihnen zugrunde liegenden Vereinbarungen zuerst als Belege eines klaren Konzeptes der religiösen Versorgung des Kirchenvolkes liest. Die Landleute, so seine Schlussfolgerung, waren theologisch-kirchlich sehr wohl informiert, und sie wussten, welche Versorgung die Gemeinde brauchte. Nun hat sich die historische Forschung zwar schon immer um die kirchlich-theologischen Vorstellungen der Reformatoren und um die (kirchen-)politischen Absichten der Obrigkeiten, welche die Reformation im eigenen Territorium durchsetzten oder verboten, gekümmert; sie hat sich auch für die Rezeption der Reformation durch die Bürger der Städte interessiert. Nicht ganz so in bezug auf die Landbevölkerung: Hier ging die Forschung bisher (und dies dann praktisch in Übereinstimmung mit dem mittelalterlichen Kirchenrecht) weitgehend davon aus, dass es den Bauern im Reformationszeitalter (Bauernkrieg 1525) weit mehr um die politische Revolte gegangen sei, denn um die theolo-

[1] Peter Blickle, Warum blieb die Innerschweiz katholisch?, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 86, Schwyz 1994, 29–38. Vgl. dazu: Peter Blickle, Antiklerikalismus um den Vierwaldstättersee 1300–1500: Von der Kritik der Macht der Kirche, in: Peter A. Dykema, Heiko A. Oberman (ed.), Anticlericalism in Late Medieval and Early Modern Europe, Leiden 1993, 115–133; Peter Blickle, Die Reformation vor dem Hintergrund von Kommunalisierung und Christianisierung. Eine Skizze, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 9: Peter Blickle, Johannes Kunisch (Hrsg.), Kommunalisierung und Christianisierung – Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600, Berlin 1989, 9–28.

[2] Blickle, Innerschweiz, 34. Zur Frage der Anpassung der kirchlichen an die politisch-kommunalen Verhältnisse und zu den besonderen kirchgemeindlichen Rechten der Innerschweiz vgl. vor allem auch Blickles Aufsatz in Kommunalisierung und Christianisierung (vgl. Anm. 1).

[3] Blickle, Innerschweiz, 36.

■ **Kirche und Dorf**

Die neu nun gedruckt vorliegende Dissertation von Rosi Fuhrmann (vgl. Anm. 4) befasst sich – in Auswertung von edierten Urkunden kirchlicher Stiftungen aus Dorfgemeinden der mittelalterlichen Diözesen Konstanz, Strassburg und Speyer – mit Herkunft, Inhalt, Anlass und Zweck der dörflichen kirchlichen Stiftungen des 15. und frühen (vorreformatorischen) 16. Jahrhunderts. Abgesehen davon, dass die sehr systematisch angelegte Untersuchung jetzt am Beispiel aufzuzeigen vermag, um was es denn konkret in der dörflichen Stiftungstätigkeit ging und wer sie veranlasst hat, lässt die Untersuchung auch Rückschlüsse auf eine allgemeine Chronologie der Ereignisse zu: Ein eigentlicher Stiftungsboom setzt um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein und dauert bis um etwa 1500 an. Danach flacht die Kurve schnell ab, scheinen die Bedürfnisse fürs erste also gestillt gewesen zu sein. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Reformationszeitalter nachfolgend in vielem nurmehr vollzogen hat, was auch im Dorf längst angelegt war. *Ursula Kägi*

gischen Anliegen, die das Volk ohnedies kaum verstanden hätte.

Genau das widerlegt nun aber die neue Forschung zur bäuerlichen Reformation und zum vorreformatorischen kirchlichen Gebaren der Landbevölkerung.[4] Das Beispiel der Innerschweiz mit ihren weitgehenden kirchgemeindlichen Rechten zum Zweck einer besseren kirchlichen Versorgung war nämlich in der Tendenz keine Ausnahme und kein Sonderfall. Wie Detailstudien aus dem ostschweizerischen und südwestdeutschen Raum im einzelnen belegen, waren Initiativen des ländlichen Kirchenvolkes zur Verbesserung der lokalkirchlichen Situation im 15. Jahrhundert recht verbreitet. So hat beispielsweise eine Überprüfung für den Thurgau ergeben, dass dort am Vorabend der Reformation bereits ein Viertel aller Seelsorgestellen von den Gemeinden selber mittels Sonderstiftungen eingerichtet waren. Zu quantitativ ähnlichen Ergebnissen kommt die ausführliche Untersuchung von Rosi Fuhrmann (Kästchen) über die spätmittelalterlichen kirchlichen Stiftungen durch Dorfgemeinden in Südwestdeutschland (Diözesen Konstanz, Strassburg und Speyer).

Die Frage ist nun, wie man das spätmittelalterliche Phänomen kirchgemeindlicher Stiftungen interpretiert. Zumeist sind es sogenannte Niederpfründen beziehungsweise Kaplaneistiftungen, für die sich die Gemeinden dann auch häufig die Nominations- und Präsentationsrechte, also Pfarrwahlrechte erwerben. Es kommt dann auch etwa zu Bestrebungen, die von der Gemeinde zur besseren gemeindlichen Versorgung gestifteten Kappellen als Filialen aus der alten Pfarrkirche herauszulösen und zu eigentlichen Dorfkirchen zu machen. Wie die Auswertung der Stiftungsbriefe und Vereinbarungen zeigt, ging es den Stiftern bei all dem ausdrücklich darum, die religiöse Versorgung zu verbessern.

Aus den Stiftungsurkunden wird auch durchaus ersichtlich, wer die Stifter waren: Häufig sind es die Gemeinden, einschliesslich ihrer Behörden, für die dann etwa Formulierungen wie «Ammann und ganze Gemeinde» stehen. Die Nennungen lassen auch die Annahme zu, dass in den Belangen der kirchlich-sakramentalen Versorgung, um die es in den Stiftungen ging, die ganze erwachsene Wohnbevölkerung, also einschliesslich Frauen und Unfreie beziehungsweise anderweitig sonst Minderberechtigte, zur Gemeinde zählten.[5] Die Verbesserungen im Bereich der kirchlichen Versorgung wurde demnach vom Volk selber, aus eigenem Antrieb an die Hand genommen und rechtskräftig durchgesetzt.

■ **Ein frommes und ein politisches Ziel**

Diese Entwicklung im spätmittelalterlichen Dorf fällt nun zeitlich zusammen mit den Bestrebungen der weltlichen und geistlichen Herrschaften, ihre Landeshoheit zu festigen. So könnte man denn die vorreformatorischen Gemeindebestrebungen um Autonomie (die es ja nicht nur im Bereich der kirchlichen Versorgung gegeben hat) auch als Reaktion auf den Ausbau der Landesherrschaft sehen. Dieser Interpretation setzen Peter Blickle und sein Forschungsteam jetzt in bezug auf die kirchlichen Fragestellungen eine neue Lesart entgegen. Sie nehmen die Quellen sozusagen neu beim Wort. Und sie nehmen die darin sich äussernde Dorfbevölkerung beim Wort. Und stellen fest, dass es dieser in ihren Forderungen wörtlich und also wohl auch tatsächlich um eine dauerhafte Versorgung mit den Sakramenten ging. Dazu stifteten die Gemeinden Messen. Dieses Messestiften aber zeigt, dass die Initiativen grundsätzlich im amtskirchlich vorgegebenen dogmatischen Rahmen blieben. Das weitere ergibt sich folgerichtig: Um in den Genuss der Messen zu kommen, brauchte die Gemeinde den Priester am Ort. Das war am ehesten durch Mitsprache bei der Pfarrwahl zu errreichen. Anders gesagt: Die Dorfbevölkerung wusste also recht genau, was sie ortskirchlich brauchte, und war auch bereit, dafür Leistungen in Form aufwendiger Pfrundstiftungen zu erbringen.

Wie die Fallstudien auch belegen, kümmerten sich die Gemeinden nun nicht etwa erst kurz vor und mit der Reformation, sondern schon im ganzen Jahrhundert davor und oft über Jahre und Jahrzehnte hinaus wiederholt und auf vielfältige Weise um ihre kirchliche Versorgung, die sie also sehr ernst genommen haben müssen. Damit weisen die Studien für das oberdeutsche Gebiet, einschliesslich der Deutschschweiz, eine vorreformatorische Ortskirche nach, die auf Gemeindeebene nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land, im Dorf, aktiv war.

Dass dies in den schweizerischen und speziell den Innerschweizer Verhältnissen (von denen hier ja ausgegangen wird) seinen Grund auch in den anderweitig bestehenden gemeindlichen Strukturen hatte, liegt auf der Hand: Die Landleute wollten gewiss immer auch die Kirche den örtlichen kommunalen Verhältnissen anpassen

[4] Nationalfonds-Forschungsprojekt «Bauer und Reformation» 1986, realisiert von einem Forschungsteam unter Leitung von Prof. Peter Blickle, Universität Bern. Das Projekt umfasste Fallstudien aus dem oberdeutsch-schweizerischen Gebiet für den Zeitraum 1400–1600. Vgl. für das Folgende die Publikationen: Peter Blickle (Hrsg.), Reihe «Bauer und Reformation», 1. Band «Zugänge zur bäuerlichen Reformation», mit Aufsätzen von Peter Blickle, Peter Bierbrauer (Fallstudie Hallau, Thayingen [SH]), Hans von Rütte (Marbach, Rheintal [SG]), Peter Kamber (Marthalen [ZH]), Rudolf Endres (Wendelstein, Franken), Rosi Fuhrmann (kommunale Initiativen zur Organisation von Seelsorge vor der Reformation) u.a., Zürich 1987. 2. Band: Peter Bierbrauer, Die unterdrückte Reformation. Der Kampf der Tiroler um eine neue Kirche (1521–1527), Diss. Bern, Zürich 1993. Ausserdem: Rosi Fuhrmann, Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation, Diss. Bern, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, hrsg. Günther Franz, Peter Blickle, Band 40, Stuttgart – Jena – New York 1995. Vgl. auch Blickle, Kommunalisierung und Christentum (wie Anm. 1), darin insbesondere auch die Aufsätze von Peter Bierbrauer, Ronnie Po-chia Hsia, Rosi Fuhrmann.

[5] So ausdrücklich Fuhrmann, Kirche und Dorf, 156 ff., in Auswertung von Quellenmaterial der Diözesen Konstanz, Strassburg und Speyer. Zur Frage der Interpretation der vorreformatorischen bäuerlichen Initiativen in kirchlichen Belangen vgl. besonders auch Hans von Rütte, Bäuerliche Reformation am Beispiel der Pfarrei Marbach im sanktgallischen Rheintal, in: Bauer und Reformation 1 (vgl. Anm. 4).

– dies indes ebenso klar mit dem Ziel, sich damit der Versorgung mit den amtskirchlichen Sakramenten für alle Zeiten zu versichern. Dieses doppelte, das politische und das fromme Ziel erreicht hatte am Vorabend der Reformation insbesondere und vor allen anderen die Innerschweiz. Dort gehörte zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Kirche tatsächlich der Gemeinde,[6] wie das dann die Reformatoren, und unter ihnen speziell der Toggenburger Zwingli, forderten. Angelegt ist diese Entwicklung der Gemeindekirche jedoch in der katholischen Frömmigkeit im Jahrhundert vor der Reformation.

Ursula Kägi

Die promovierte Historikerin Ursula Kägi arbeitet als Journalistin

[6] Blickle, Kommunalisierung und Christianisierung, 23 ff.

Der Kommentar

«Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben»

Dieses uns wohlvertraute Zitat und sein Kontext im Zusammenbrechen des DDR-Regimes 1989 ist mir wieder in den Sinn gekommen, wie ich als kirchlicher Mitarbeiter und als Kollegienrat das Debakel rings um den «Zusammenbruch» der SPARAD, der Sparkasse der Administration in der Diözese St. Gallen, miterleben musste. Ich möchte mich hier nicht an der allgemeinen Schwarzpeter-Spielerei zu diesem Thema beteiligen, sondern einige grundsätzliche Anmerkungen/Anfragen vorbringen.

1. Der historische Kontext: Die SPARAD war eindeutig ein Relikt (es gibt noch andere...) der Zeit des Kulturkampfes und des daraus folgenden Ghetto-Katholizismus vor allem in den deutschsprachigen Gebieten unseres Landes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der ersten des 20. Jahrhunderts (man vgl. dazu das heute noch Gültigkeit behaltende Standardwerk von Urs Altermatt: «Der Weg des Schweizer Katholizismus ins Ghetto»). Aus heutiger Warte betrachtet war das Vorhanden-Sein einer katholischen Bank für eine bestimmte Phase der Entwicklung unseres Landes und der darin nur als Gesellschaft 2. Klasse betrachteten starken katholisch-konservativen Minderheit eine sowohl ideologische wie materielle Notwendigkeit.

2. Das Verpassen der Gelegenheit: Schon ab 1945, dominant ab Ende der 60er Jahre, war diese ehemalige Minderheit aber zum gesellschaftsbestimmenden Faktor geworden, eingebunden in ein politisches Konkordanzsystem, akzeptiert von den ehemals «feindlichen» Kräften Liberalismus und Sozialismus. Die Notwendigkeit der Abkapselung und des Errichtens starker Binnenstrukturen schwand dahin, die katholischen Verbände (überdeutlich etwa abzulesen an der Entwicklung von Blauring/Jungwacht seit 1970) emanzipierten sich und verliessen das Ghetto. Zurück blieben Institutionen und soziale Werke, die dringend eine Neudefinition sowohl ihrer Ziele wie Inhalte bedurft hätten. Dies aber unterblieb in zu vielen Fällen, und das Leben rächte sich...

3. Die Chance war da: So etwa wäre es eine einmalige Gelegenheit gewesen, eine vorhandene «Bank der Kirche» nach neuen Zielen auszurichten. Etwa zur Kreditgewährung kirchlicher und sozialer Vorhaben im Bereich der Ökologie und von Dritt-Welt-Projekten. Etwa zur vorbildhaften und gegenüber der Kundschaft manifestierten Ablehnung, aus christlicher Sicht als «unseriös» zu betrachtende Projekte (Spekulation und vieles mehr) zu finanzieren. Statt aber so ein Zeichen zu setzen, wie die Basler Ökumenische Versammlung zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auch im Bereich kirchlichen Umgangs mit Geld hätte Frucht bringen können, expandierten unsere katholischen Banker gleich wildwütig wie die Gross- und manche Kantonalbanken und fielen mangels genügend vorhandene Reserven und auch (das war Pech) aufgrund der Wirtschaftslage auf die Nase. Die Kirche aber hat den Schaden, einen doppelten, nämlich: keine Bank mehr und dazu noch Schulden!

4. Dazulernen! Ich kann nur sehr dringend hoffen, dass sich dieses tragische Exempel innerhalb der Kirche und ihrer gesamten Substuktur nicht noch an anderen Orten wiederholt. Gerade in allen Bereichen, die nicht direkt der Seelsorge zuzuordnen sind, ist es dringend nötig, immer wieder zu definieren, warum wir uns als Kirche hier noch engagieren und in welcher Weise dies spezifisch kirchlich-christlich geschieht.

Heinz Angehrn

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

«Den Werten verpflichtet – der Zeit gewachsen»

Aufruf zum Hochschulsonntag

Zu Beginn des Advents appelliert die Universität Freiburg wiederum an das Wohlwollen der Katholiken in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Mit ihnen will sie zwei wichtige Anliegen teilen. Das eine ist die hohe Qualität ihres Angebots in Lehre und Forschung, das andere die Solidarität mit allen Menschen, die ihrem besonderen Auftrag entspricht. Beiden Anliegen gibt der Leitsatz dieses Jahres Ausdruck: «Den Werten verpflichtet – der Zeit gewachsen».

Eine gute Universität

Es ist wohl mehr als nur Mode, dass heute fast alle grossen Institutionen und Organisationen ihre Leistungen evaluieren, das heisst objektiv überprüfen lassen. Auch die Universität Freiburg hat sich diesem Examen unterzogen, und das Ergebnis ist ermutigend. Internationale Experten bestätigen, dass hier trotz der begrenzten Mittel vorzüglich gearbeitet wird. Der besondere Geist unserer Hochschule gibt über 8000 Studierenden die Chance, neben vertieftem Wissen auch den Sinn für die Zusammenhänge zu erwerben. Die Forschung ist vielseitig, ihre Publikationen sind weitherum anerkannt und tragen zum internationalen Ruf der Universität bei. Dank grossem Einsatz des schon stark belasteten Lehrkörpers sind zahlreiche Weiterbildungsprogramme entstanden, die von Berufstätigen aller Sparten sehr geschätzt werden.

Die positiven wie die kritischen Hinweise der Experten geben der Universität Freiburg neue Impulse, ihre Aufgabe noch besser und im Sinne ihrer ganz besonderen Mission zu erfüllen: Sie will noch mehr ihre Brückenrolle als einzige zweisprachige Hochschule Europas wahrnehmen. Sie will weiterhin die christlich-humanistische Tradition zum Tragen bringen, in der sie verankert ist, in voller Achtung der Lehr- und Forschungsfreiheit und der Meinungsvielfalt. Sie will noch bewusster den internationalen Charakter leben, der sich aus ihrer katholischen Geschichte ergibt und ihr einen weiten Horizont verleiht. Und sie will sich neuen Herausforderungen stellen, gerade in der Weiterbildung, die aus unserer Zeit der schnellen Entwicklungen nicht mehr wegzudenken ist.

Eine engagierte Hochschule

Wissenschaft allein bringt uns nicht weiter, wenn sie sich nicht an Werten messen lässt. Zur Qualität des Wissens gehört, dass es der menschlichen Gemeinschaft dienen will. Lehre und Forschung sollen beitragen zu einer besseren Zukunft für die Menschen, zu ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit, zum verantworteten Umgang mit den Dingen und dem Leben, zur gerechteren Verteilung der Güter, zur Verständigung zwischen den Völkern. Hier sieht die Universität Freiburg ihren christlichen Auftrag. Sie vermittelt Kenntnisse und Werkzeuge, um eine Welt für alle in Gerechtigkeit und Frieden zu fördern. Sie will der Gesellschaft als ein Ort des weiten und freien Forschens dienen, wo keine ideologischen Zwänge herrschen, wo aber immer die Sorge um alle Menschen und den ganzen Menschen gegenwärtig ist.

«Qualität und Solidarität»: Der Wille, sie zu verwirklichen, ist grösser als die verfügbaren Mittel. Darum braucht die Universität Freiburg Ihre Unterstützung und Ihre Solidarität. Das Interesse, das Sie ihrem Wirken entgegenbringen, ist ein wichtiger Ansporn. Und Ihr Beitrag zur Kollekte am 1. Adventssonntag ist ein Ausdruck dieser Anteilnahme. Ihre Spenden kommen hauptsächlich Projekten im Sinne des ethischen und sozialen Engagements zugute.

Wir danken den Katholikinnen und Katholiken der Schweiz und Liechtensteins für ihre Grossherzigkeit und für das Wohlwollen, das sie der Universität Freiburg entgegenbringen.

November 1997

Die Schweizer Bischöfe

■ **Mitarbeit der Laien**

In Rom wurde heute eine «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester» veröffentlicht. Dieses Dokument ist an alle Bischöfe der Weltkirche gerichtet. Es geht auf die hauptsächlichen theologischen Prinzipien der ordinierten kirchlichen Dienste und auf die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester ein.

Die Schweizer Bischofskonferenz wird an ihrer nächsten Ordentlichen Versammlung, welche vom 1.–3. Dezember 1997 stattfinden wird, die Umsetzung dieser Prinzipien vor dem Hintergrund der pastoralen Gegebenheiten in der Schweiz beraten. Ein erster Kommentar dazu soll an der Pressekonferenz vom 4. Dezember 1997 erfolgen.

Freiburg, den 13. November 1997

+ *Henri Salina,* Präsident

Bistum Sitten

■ **Bischöfliche Dienste**

Erstes Halbjahr 1998

Februar			
14.–15.	Martigny	F	Mgr. N. Brunner
15.	Grimisuat	F	BV B. Broccard
28.	Eisten	PB F	Mgr. N. Brunner
	Venthône/St-Maurice-de-Laques	F	BV B. Broccard
März			
1.	Stalden	PB F	Mgr. N. Brunner
	Chermignon/Montana-Village	F	BV B. Broccard
7.	Savièse	F	GV R. Mayoraz
8.	Mörel	F	GV J. Zimmermann
	Ayent	F	GV R. Mayoraz
14.	Herbriggen	PB F	Mgr. N. Brunner
	Saillon/Saxon	F	BV B. Broccard
15.	St. Niklaus	PB F	Mgr. N. Brunner
	Montana-Crans	F	GV R. Mayoraz
	Riddes/Leytron	F	BV B. Broccard
19.	Visperterminen	PB F	Mgr. N. Brunner
21.	Grengiols	F	GV J. Zimmermann
	Isérables	F	BV B. Broccard
28.	Siders, Heilig Geist	F	GV J. Zimmermann
	Hérémence	F	GV R. Mayoraz
	Veysonnaz	F	BV B. Broccard
29.	Vex	F	GV R. Mayoraz
	Nendaz	F	BV B. Broccard
April			
4.	Vollèges/Fully	F	Mgr. N. Brunner
5.	St-Léonard	F	Mgr. N. Brunner
	Evolène	F	GV R. Mayoraz
18.	Eggerberg	PB F	Mgr. N. Brunner
19.	Lalden	PB F	Mgr. N. Brunner
25.	Liddes/Bovernier	F	Mgr. N. Brunner
	St-Martin	F	GV R. Mayoraz
	Münster/Reckingen/Gluringen	F	GV J. Zimmermann
26.	Orsières/Sembrancher	F	Mgr. N. Brunner
	Oberwald/Obergesteln/Ulrichen	F	GV J. Zimmermann
	Mase/Nax-Vernamiège	F	GV R. Mayoraz
	Lens	F	BV B. Broccard
Mai			
2.	Zeneggen	PB F	Mgr. N. Brunner
	Termen	F	GV J. Zimmermann
	Troistorrents	F	GV R. Mayoraz
3.	Ried-Brig/Betten	F	GV J. Zimmermann
9.	Visp	PB F	Mgr. N. Brunner
	Val d'Illiez/Champéry	F	GV R. Mayoraz
10.	Zermatt	PB F	Mgr. N. Brunner
	Chalais	F	GV R. Mayoraz
	Evionnaz/Outre-Rhône	F	BV B. Broccard
16.	Embd	PB F	Mgr. N. Brunner
	Biel/Blitzingen/Niederwald	F	GV J. Zimmermann
	HP-Schule «La Bruyère»	F	GV R. Mayoraz
	Vérossaz	F	BV B. Broccard
17.	Staldenried	PB F	Mgr. N. Brunner
	Muraz/Collombey	F	GV R. Mayoraz
	Massongex	F	BV B. Broccard

20.–21.	Randa/Täsch	PB F	Mgr. N. Brunner
23.	Charrat	PB F	Mgr. N. Brunner
	Simplon-Dorf/Gondo	F	GV J. Zimmermann
	Leysin/Bex	F	GV R. Mayoraz
24.	Grächen	PB F	Mgr. N. Brunner
	Aigle-Roche	F	GV R. Mayoraz
	Anniviers	F	BV B. Broccard
30.	Bramois/Sion St-Guérin	F	Mgr. N. Brunner
	Naters	F	GV J. Zimmermann
	Monthey/Choëx	F	GV R. Mayoraz
	Sierre, Ste-Croix/Chippis	F	BV B. Broccard
	Sion/Cathédrale + Sacré Cœur	PB F	Mgr. N. Brunner
	Brig/Glis	F	GV J. Zimmermann
	Monthey/Choëx	F	GV R. Mayoraz
	Veyras-Miège/Sierre, Ste-Catherine	F	BV B. Broccard
Juni			
6.	Verbier/Bagnes	F	Mgr. N. Brunner
	Ernen/Binn	F	GV J. Zimmermann
7.	Törbal	PB F	Mgr. N. Brunner
	Flesch/Lax	F	GV J. Zimmermann
	Grône	F	GV R. Mayoraz
20.	Sitten, St-Theodul	F	Mgr. N. Brunner
	Ried-Mörel	F	GV J. Zimmermann
	Port-Valais	F	BV B. Broccard
21.	Bellwald	F	GV J. Zimmermann
	Vionnaz/Vouvry	F	BV B. Broccard

F = Firmung PB = Pastoralbesuch

10. November 1997

Bistum Basel

■ **Priesterweihe**

Am Sonntag, 30. November 1997 weiht in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Brugg Bischof Dr. Kurt Koch zum Priester:

Diakon *Sylwester Kwiatkowski,* von PL-Siedlce, in Brugg.

Die Feier beginnt um 10.30 Uhr. Priester, die bei der Handauflegung mitwirken und konzelebrieren wollen, mögen sich mit Albe und weisser Stola um 10.00 Uhr im Pfarrsaal (neben der Kirche) einfinden.

Seminar St. Beat Luzern
Priesterseminar des Bistums Basel
Dr. *Walter Bühlmann,* Regens

■ **Wahl und Ernennung**

Lukas Amrhyn, bisher Pfarrer der Pfarrei Oberägeri (ZG), auf den 16. November 1997 zum Pfarrer der Pfarrei Villmergen (AG).

■ **Stellenausschreibung**

Die vakante Pfarrstelle von *Therwil* (BL) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 9. Dezember 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

■ **Zu der am 31. Oktober 1997 erfolgten Ernennung der drei Bischofsvikare für die Diözese Chur**

1. Am 29. Juni 1993 habe ich die Weihbischöfe Dr. Peter Henrici und Dr. Paul Vollmar zu Generalvikaren der Diözese Chur ernannt. Gleichzeitig beauftragte ich die früheren Generalvikare Kan. Christoph Casetti und Kan. Walter Niederberger mit der Wahrnehmung näher umschriebener Geschäftsbereiche; Domherr Dr. Vitus Huonder beabsichtigte damals, sich vorwiegend seinem Fachbereich der Liturgiewissenschaft zu widmen.

2. Seit jenem Zeitpunkt nahmen die zwei erwähnten Bischöflich Beauftragten zusammen mit den beiden Weihbischöfen und mir an den Sitzungen des Bischofsrates teil. Bekanntlich handelt es sich bei einem Bischofsrat nicht um ein Gremium mit kollegialer Entscheidungskompetenz; der Diözesanbischof kann, wo er es für angebracht hält, zur besseren Förderung der pastoralen Tätigkeit ein solches Beratungs- bzw. Koordinationsorgan einsetzen.

3. Mit der Zeit erkannte Weihbischof Vollmar, dass es notwendig würde, eine Hilfe für seine Aufgabe als Generalvikar zu haben, besonders für den dreisprachigen Kanton Graubünden. Domher Dr. Vitus Huonder erklärte sich ihm gegenüber bereit, solche Hilfeleistung zu bieten, und wurde sodann vom Weihbischof mit verschiedenen Amtsgeschäften betraut. Das veranlasste mich im Jahre 1995, ihn als weiteren Bischöflich Beauftragten anzunehmen.

4. Eine bischöfliche Beauftragung im obigen Sinne bedeutet im Grunde nichts anderes als eine Delegation von Vollmachten für bestimmte Amtshandlungen bzw. Ressorts und entspricht somit eigentlich dem, was ein Bischofsvikar sein und tun kann; es geht um ein stellvertretendes Handeln für den Ordinarius.

5. Es leuchtet also von selbst ein, dass sich mit der jetzigen Ernennung der Bischöflich Beauftragten zu Bischofsvikaren für die selben pastoralen Geschäftsbereiche, welche sie bereits innehatten, praktisch nichts geändert hat, es sei denn die präzise kanonische Amtsbenennung.

6. Hier von Machtdemonstration, Affront, Provokation oder Ähnlichem zu sprechen, ist völlig fehl am Platz und verursacht nur Verwirrung und Aufregung, was ich sehr bedaure.

7. Gewiss konnte ich die Ernennung der Bischofsvikare nun wohlerwogen vornehmen, nachdem während der Zeit ihrer Tätigkeit als Bischöflich Beauftragte keine erheblichen Beanstandungen betreffend die konkrete Amtswahrnehmung vorgebracht wurden. Wenn ich recht sehe, waren auch die Weihbischöfe dankbar für deren kompetente Mitarbeit. Gegen die jetzige Ernennung brachten die Generalvikare keine Einwände vor; sie wünschten übrigens seit geraumer Zeit, dass auch Domherr Huonder im Bischofsrat Einsitz nehme.

8. Dass die Bischöflich Beauftragten faktisch die Funktion von Bischofsvikaren ausübten, ist den zuständigen römischen Dikasterien seit längerem bekannt. Deren sachgemässe Einordnung unter die Rubrik «Vicarii generales et episcopales» im letzten Quinquennalbericht (1991–1996) blieb selbstverständlich unbeanstandet. Es entbehrt daher jeder Grundlage, wenn behauptet wird, die getätigte Ernennung sei eine Provokation Roms oder gar eine Ausserkraftsetzung römischer Dispositionen.

9. In der Hoffnung, dass diese sachliche Erklärung recht verstanden und gut aufgenommen wird, möchte ich meinerseits betonen, dass ich bei der Ernennung der Bischofsvikare vom Willen getragen war, eine unmissverständliche kanonische Einordnung vorzunehmen und damit zu grösserer Klarheit beizutragen. Ich bitte daher alle um die Bereitschaft zu fruchtbarer Zusammenarbeit für das Wohl der Diözese.

19. November 1997

+ *Wolfgang Haas*
Bischof von Chur

Bistum St. Gallen

■ Diakonenweihe in der Kathedrale

Am Sonntag, 16. November 1997, weihte Bischof Ivo Fürer in der Kathedrale St. Gallen drei junge Männer, die Priester werden wollen, zu Diakonen: *Armin Fässler, Beat Grögli* und *Lukas Hidber.* Zum Ständigen Diakon geweiht wurde Bruder *Patrick Schaer* OFM. Der 27jährige Armin Fässler, aufgewachsen in Wilen, ist seit August Pastoralassistent im Seelsorgeverband Mosnang-Libingen-Mühlrüti. Beat Grögli aus Rossrüti ist ebenfalls 27jährig und absolviert sein Pastoraljahr in St. Gallen-St. Otmar. Der 26jährige Lukas Hidber aus Sargans bereitet sich im Pastoraljahr in Wil auf seine zukünftige Arbeit als Seelsorger vor. In St. Gallen aufgewachsen ist der 38jährige Patrick Schaer. Nach einer Banklehre ist er in den Franziskanerorden eingetreten. Seine theologische Bildung erwarb er sich in Luzern und Freiburg.

Die drei zukünftigen Priester wurden Bischof Ivo Fürer von alt Regens Bernhard Sohmer vorgestellt und zur Weihe empfohlen. P. Benedikt, Provinzial der Franziskaner, gab die Empfehlung für Bruder Patrick Schaer ab. Mit ihm liess sich erstmals in der Kathedrale ein Ordensmann zum Ständigen Diakon weihen. Ein Franziskaner, der einer Gemeinschaft angehört, welche sich Randgruppen annimmt und unter anderem auch im Drogenmilieu in Zürich präsent ist. Mit der Weihe zum Ständigen Diakon komme zum Ausdruck, dass solches Dienen ein Teil von Christus sei, sagte Bischof Ivo, der in der Predigt auf die Vielseitigkeit des Diakonats einging, hat er doch in den zwei vorangehenden Jahren auch verheiratete Männer zu Ständigen Diakonen geweiht. Aber auch Priester müssen sich bewusst bleiben, dass ihre Aufgabe ein Dienst ist und «nicht einfach Karriere zu einer anerkannten gesellschaftlichen Stellung». Bischof Ivo erinnerte daran, dass das Zweite Vatikanische Konzil dies besonders deutlich bezeugt hat. Deshalb sei es sinnvoll, dass die drei jungen Männer auf dem Weg zum Priestertum in einer eigenen Weihestufe zu Diakonen geweiht würden.

■ Altarweihe in St. Gallen-Bruggen

Die 1936 eingeweihte Kirche St. Martin in St. Gallen-Bruggen ist mit einem Kostenaufwand von 2,8 Mio. Franken renoviert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst worden. Am 9. November ist der neue Altar aus Holz, der einen schweren steinernen ersetzt hat, von Bischof Ivo Fürer eingeweiht worden. Nebst der Altarlandschaft, in die neu der Taufstein einbezogen wurde, erfolgte der grösste Eingriff im Eingangsbereich der Kirche. Bisher betrat man sie durch ein dunkles, düsteres Vorzeichen. Nun tritt man direkt in ein helles, von der Kirche nur durch eine Glaswand abgetrenntes «Foyer».

Neue Bücher

Zur Advents- und Weihnachtszeit

Wenn die Advents- und Weihnachtszeit näherrückt, beschleicht viele Menschen ein eigenartiges Druckgefühl. Sie sehen viel zusätzliche Arbeit vor sich. Zudem taucht stets die Frage auf, wie diese spezielle Zeit sinnvoll gestaltet werden könnte, vor allem mit Kindern und Jugendlichen. Was kann man beitragen, dass Weihnachten nicht zu einem reinen Konsumfest verkommt? Wie können erziehende Personen wie Mütter und Väter, Lehrer/Lehrerinnen, Katecheten/Katechetinnen, Jugendarbeiter/Jugendarbeiterinnen oder Pfarrer tatkräftige Regiearbeit leisten, damit Feste gelingen? Auf der Suche nach Impulsen, um Advent und Weihnachten neu zu beleben, können zwei Bücher praktische Hilfe leisten.

Advent und Weihnachten mit Kindern feiern (Impulse und Modelle, von Beat Niederberger, Rex-Verlag, Luzern 1994).

Die 5 ausgearbeiteten Modelle für die Advents- und die 10 Modelle für die Weihnachtszeit sind durchwegs als Feiern im Freien gedacht. Die vielen Hinweise zeugen von jahrelanger praktischer Erfahrung. Die Feiern sollen zum Beispiel «nie länger als eine halbe Stunde» dauern (es kann kalt oder nass sein), etwa um 17 Uhr beginnen (dann ist es nämlich dunkel), einfach und gehaltvoll sein. Jedes Modell ist auf einer Grundidee aufgebaut. Die einzelnen Bausteine können jedoch beliebig ausgetauscht werden. Durch die leicht verständliche Sprache und die übersichtliche Gliederung kann das Buch auch für andere Gelegenheiten gute Dienste leisten. Einzelne Geschichten, Spielszenen oder Lieder passen auch gut in Gottesdienste oder in die Weihnachtsfeier mit der Familie.

Sankt Nikolaus begegnen (Ein Werkbuch von Aloys von Euw, Rex-Verlag, Luzern 1994).

Aus jahrzehntelanger Praxis herausgewachsen ist dieses Werkbuch zum Fest des Heiligen Nikolaus. Es ist nicht nur eine reichhaltige Fundgrube für sinnvolle «Chlausfeiern» in der Familie, in Kindergarten und Schule, in Altersheimen und in Vereinen, es enthält auch geographische, geschichtliche und theologische Hintergründe zum Leben dieses beliebten Heiligen. Besonders nützlich sind die vielen Geschichten zum Erzählen. Hilfreich sind alle Vorschläge zum Empfang des Nikolaus in den Familien.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Annelies Brühwiler, Im Bergholz, 8515 Amlikon

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Helmut Hoping, Professor, Wichlernweg 12, 6010 Kriens

Dr. Ursula Kägi, Journalistin, Im Tiergarten 44, 8055 Zürich

Willy Kaufmann, lic. iur., Hochschulrat, Universität Miséricorde, 1700 Freiburg

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

«Lassen Sie das Kind singen, musizieren oder tanzen. Sankt Nikolaus freut sich auch über jedes Sprüchlein, über jede geschenkte Zeichnung.» Sehr sinnvoll scheint die Idee einer kirchlichen Aussendung der Nikolaus-Darsteller, wie sie zum Beispiel in Stans bereits praktiziert wird. Dieses Buch kann sehr empfohlen werden. Es enthält auch ein umfassendes Verzeichnis von Literatur und Hilfsmitteln im Anhang. Und wer keine praktischen Hinweise braucht, erhält hier zumindest eine originelle, unterhaltsame Lektüre. *Annelies Brühwiler*

Zeitgenossen

Christian Feldmann, Träume werden wahr. Menschen im Gegenwind unserer Zeit, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1995, 380 Seiten.

Das Buch handelt von Zeitgenossen unseres Jahrhunderts, die festgefügte Normen durchbrechen, weil sie den Mut haben, von einer besseren Welt und von freieren Menschen zu träumen. Juden, Christen, Hindus und Buddhisten (Martin Buber, Elie Wiesel, Ruth Pfau, Abbé Pierre, Philomena Franz, Karl Rahner, Mahatma Gandhi, Dalai Lama, Rigoberta Menchù und viele andere). Christian Feldmann hat gut recherchiert. Er stellt Eigenart, Bedeutung und Lebensumstände der einzelnen Persönlichkeiten gekonnt heraus. Dabei lässt er die Porträtierten möglichst selbst zu Worte kommen. So werden diese Zeitgenossen, deren Namen in aller Mund sind, den Menschen nähergebracht. Statt einer nur oberflächlichen Begegnung, kommt es zu näheren Kontakten. Dieses Buch ist Anlass zu Freude und Hoffnung: Es gibt heute mehr Gutes auf der Welt, als man oft meint. *Leo Ettlin*

Bischof Erich Kräutler

Erich Kräutler, Blut an den Steinen. Ein Missionar im Urwald Brasiliens. Illustrationen von Karl Sommer, Tyrolia Verlag, Innsbruck 1995, 238 Seiten.

Schon der Onkel des heute berühmten und bewunderten Bischofs des Amazonas Erwin Kräutler war Missionar in Brasilien und erster Bischof von Xingu. Erich Kräutler war Pionier und Vorläufer, ein Glaubensbote unter schwierigsten Umständen. Allerdings bestanden zu seiner Zeit die lähmenden Spannungen mit dem Staat und den Unternehmern noch nicht, aber Ausbeutung gab es damals schon. Der Missionspriester der Gesellschaft des Kostbaren Blutes verbrachte zwei Einsatzperioden in Brasilien: 1934–1965 als Missionar und 1971–1981 als Bischof von Xingu. Den vorliegenden anschaulichen und beeindruckenden Missionsbericht verfasste er in Rom, wo er vor seiner Aussendung als Missionsbischof seiner Missionskongregation als Vizeprovinzial diente. Der anschauliche, spannend erzählte Bericht ist ein hinreissendes Dokument missionarischer Pionierarbeit. Er schildert auch ergänzende Informationen für das Verständnis der heutigen gespannten Situation, in der Bischof Erwin, der Neffe des Autors, steht. *Leo Ettlin*

Trauerarbeit

Wunibald Müller, Meine Seele weint. Die therapeutische Wirkung der Psalmen für die Trauerarbeit, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1993, 67 Seiten.

Dieses Bändchen gibt einmal gute und praktische Hinweise für die pastorelle Hilfeleistung an Menschen, die Trauer und Leid tragen. Trauer darf nicht verdrängt und unterdrückt werden. Der Mensch muss in die Trauer eintauchen. Die Gesellschaft handelt anders und verhindert Trauerarbeit. Für die Trauerarbeit kann auch Lyrik und Musik hilfreich sein. Es schafft Beruhigung, wenn es gelingt, Trauernde in ihre Nähe zu bringen. Wunibald Müller weist in seinen Ausführungen anschaulich und umfassend darauf hin, wie Psalmen mit ihrem prägnanten Ausrufen und starken Bildern trauernde Menschen begleiten und aufrichten können. *Leo Ettlin*

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
NEU!
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14
LIENERT KERZEN

Den Werten verpflichtet – Der Zeit gewachsen

Kollekte für die Universität Freiburg

Am 1. Adventssonntag
30. November 1997
PC 17-998-5

Die Quellen der Mystik

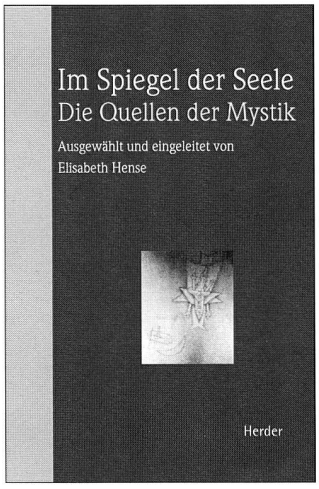

Dieser kommentierte Mystikreader erlaubt einen Einblick in das große Erfahrungswissen von über 130 Mystikerinnen und Mystikern des Christentums. Einmaligen Glanz verleiht dem Werk die geschickte Komposition der Autorengemeinschaft, die von den Anfängen des Christentums bis in die Gegenwart reicht: Angelus Silesius, Teresa von Avila, Meister Eckhart, und viele mehr.

Im Spiegel der Seele
Die Quellen der Mystik
Ausgewählt und eingeleitet
von Elisabeth Hense
360 Seiten, Halbleinen,
ein Zeichenband, Fr 38.–
ISBN 3-451-26183-9

Ich bestelle Bitte ausschneiden und einsenden an:
Leobuchhandlung im Rösslitor
Webergasse 5
9001 St. Gallen
Tel.: 071 / 227 4747
Fax: 071 / 227 4748

___ Expl. Elisabeth Hense:
Im Spiegel der Seele

Name/Vorname
PLZ / ORT
Strasse
Datum / Unterschrift

Jugendseelsorge Zürich

Kath. Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich

Für den Bereich kirchliche Jugendarbeit suchen wir auf 1. Mai 1998 oder nach Vereinbarung eine oder einen

Beauftragte/n für Jugendarbeit

80%-Anstellung

Aufgaben:
- Animation und Begleitung von Jugendarbeit in Regionen und Pfarreien
- Mitplanung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Planung und Organisation von Anlässen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. Ostertreffen, Nachtwallfahrt, Weekends, Jugendreisen)
- Zusammenarbeit mit der Katechetischen Arbeitsstelle
- Bereitschaft für Information und Beratung im Bereich Neue religiöse Bewegungen
- nach Absprache mit Blauring/Jungwacht ist zusätzlich die Übernahme der kantonalen Präsesaufgabe zu 20% möglich

Anforderungen:
- abgeschlossene Ausbildung im theologischen Bereich
- mindestens dreijährige Berufserfahrung im Jugendbereich
- Engagement für kirchliche Jugendarbeit

Die Anstellung erfolgt nach der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.
Weitere Auskunft erhalten Sie bei Stephan Kaiser, Stellenleiter, Telefon 01-252 35 80.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 15. Dezember 1997 an: Stephan Kaiser, Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, Postfach, 8023 Zürich

Heimatsammler sucht alte

Ansichtskarten

aus der Innerschweiz. Evtl. ganze Sammlungen sowie alte Dokumente und Briefe, insbesondere aus dem Kanton Uri.

Telefon 041-854 12 42 (G)

Nächstenliebe sucht Versöhnung in Konflikten.

Wer aus Angst vor Gewalt Konflikte verdeckt, achtet die Menschen nicht, sondern toleriert Ungerechtigkeiten, die früher oder später doch zu Gewalt führen.
Wer aber mit dem Mut zur Versöhnung Konflikte angeht und Ungerechtigkeiten aufdeckt, noch ehe sie zu Gewalt führen, tut Schritte zu einem Frieden, der die Verletzlichkeit jedes Menschen achtet.

Christus ist die Kraft zur Versöhnung – durch ihn wird Frieden möglich.

AZA 6002 LUZERN
0007531 67
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1
47/20. 11. 1997

Theologe, 35jährig, verheiratet, mit mehrjähriger seelsorgerlicher Erfahrung (Pfarrei- und Verbandsarbeit), sucht neue Tätigkeit. Bevorzugt in Pfarrei (höchstens 3 Std. Religionsunterricht pro Woche), evtl. in Spezialseelsorge, kirchlich-sozialer Organisation, Hilfswerk oder theologisch-kirchlicher Medienarbeit. Arbeitspensum: 80–100%. Stellenantritt: ab Mitte Mai 1998. Bevorzugte Kantone: LU, ZG, NW, OW, AG, SO, ZH, SZ.

Angebote unter Chiffre 1791 an SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern

Katholische Kirchgemeinde Risch
Katholische Kirchgemeinde Meierskappel

Wir suchen auf Frühling/Sommer 1998, infolge Pensionierung der bisherigen Pfarrherren, für den neu zu gründenden Seelsorgeverband der Gemeinden Risch, Rotkreuz und Meierskappel ein neues Pfarreiteam, bestehend aus

– einem Pfarrer, mit Sitz in Rotkreuz
– einer Gemeindeleiterin/ einem Gemeindeleiter, mit Sitz in Meierskappel
– einer Pastoralassistentin/ einem Pastoralassistenten mit Schwergewicht Jugendarbeit

Die Pfarreien sind jung, aktiv und gut organisiert. Sie liegen in der Zentralschweiz und zählen ca. 7000 Einwohner. Für die Übergangszeit konnte eine allseits gute Lösung gefunden werden.

Als Pfarrer von Rotkreuz
nehmen Sie sämtliche Aufgaben einer Pfarrei wahr. Ein gut funktionierendes Pfarreisekretariat im Pfarrhaus unterstützt Sie in Ihren Aktivitäten, ebenso zahlreiche Gruppierungen. Sie stehen dem Seelsorgeverband als Teamleiter vor. Ein Teileinsatz in Meierskappel ist vorgesehen.

Die Pastoralassistentin/der Pastoralassistent
übernimmt schwerpunktmässig die Begleitung und Betreuung von Jugendgruppen in Rotkreuz, arbeitet zusammen mit dem Pfarrer von Rotkreuz in der Liturgie und der allgemeinen Pfarreiseelsorge und erteilt Religionsunterricht.

Die Gemeindeleiterin/der Gemeindeleiter
hat ein abgeschlossenes Theologiestudium und trägt Verantwortung für die gesamte Seelsorge der Pfarrei Meierskappel. Sie/er erteilt Religionsunterricht, ist am Ort wohnhaft und für die priesterlichen Dienste arbeitet sie/er mit den Pfarrern von Rotkreuz und Risch zusammen. Ein Teileinsatz in der Pfarrei Rotkreuz ist Bestandteil des Aufgabengebiets.

Haben wir Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich bitte für weitere Informationen bei Karl Zenklusen, Präsident Personalkommission Risch-Rotkreuz-Meierskappel, Zentrum Dreilinden, 6343 Rotkreuz, Telefon 041-790 34 64, oder beim diözesanen Personalamt, Solothurn, Telefon 032 - 622 78 22.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören